

BUNDESINITIATIVE

Schutz von  
**geflüchteten Menschen**  
in Flüchtlingsunterkünften

# ***Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung – Grundlagen und Praxisimpulse für Fachkräfte und Ehrenamtliche***



# Impressum

## Stiftung SPI

Sozialpädagogisches  
Institut Berlin »Walter May«



Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Seestr. 67, 13347 Berlin

Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Copyright: Stiftung SPI, Berlin 2026. Alle Rechte vorbehalten.

Die Inhalte der Publikation wurden von Henrike Krüsmann im Auftrag der Servicestelle Gewaltschutz der Stiftung SPI erarbeitet und aufbereitet.

Autorin: Henrike Krüsmann

Korrekturat: Dr. Maria Zaffarana

Gestaltung: Sandra Aumüller

## Kontakt:

### **Servicestelle Gewaltschutz**

Stiftung SPI, Seestr. 67, 13347 Berlin

Tel.: 030 390 634 760

E-Mail: [servicestelle@gewaltschutz-gu.de](mailto:servicestelle@gewaltschutz-gu.de)

Internet: <https://www.gewaltschutz-gu.de/>

### **Henrike Krüsmann**

E-Mail: [henrike.kruesmann@gmx.de](mailto:henrike.kruesmann@gmx.de)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

März 2026

## Gefördert durch



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Ein Angebot  
im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**

## Im Rahmen der



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen: Schutzbedarfe und rechtlicher Rahmen</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Analyse und Aufbereitung der Workshopthemen</b> .....	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Kinderschutz und Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen</b> .....	<b>18</b>
3.1.1	Zusammenfassung des Workshops.....	19
3.1.2	Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen .....	25
3.1.3	Praxisbeispiele.....	27
3.1.4	Handlungsempfehlungen.....	31
<b>3.2</b>	<b>Schutz- und Spielräume – kinderfreundliche Orte und Angebote</b> .....	<b>32</b>
3.2.1	Zusammenfassung des Workshops.....	32
3.2.2	Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen .....	36
3.2.3	Praxisbeispiele.....	37
3.2.4	Handlungsempfehlungen.....	40
<b>3.3</b>	<b>Psychosoziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen</b> .....	<b>41</b>
3.3.1	Zusammenfassung des Workshops.....	41
3.3.2	Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen .....	43
3.3.3	Praxisbeispiele.....	44
3.3.4	Handlungsempfehlungen.....	47
<b>3.4</b>	<b>U18-LSBTIQ*-Geflüchtete: den besonderen Bedarfen dieser besonders vulnerablen Gruppe gerecht werden</b> .....	<b>48</b>
3.4.1	Zusammenfassung des Workshops .....	48
3.4.2	Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen .....	50
3.4.3	Praxisbeispiele.....	52
3.4.4	Handlungsempfehlungen.....	55
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>57</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>60</b>
	Gesetze.....	63



# 1 Einleitung

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Heimatland verlassen müssen, sollten in Deutschland Bedingungen vorfinden, die ihnen Schutz bieten, sie zur Ruhe kommen lassen und dabei unterstützen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten, die sie vor, während oder nach der Flucht gemacht haben. Das setzt voraus, dass alle Schutzsuchenden in den Unterkünften sicher leben können. Dabei sind Kinder und Jugendliche besonders in den Blick zu nehmen, denn sie sind per se eine vulnerable und schutzbedürftige Gruppe. Sind sie dann noch gravierenden Ereignissen wie Krieg und Flucht sowie in der Folge Verlust der Heimat und Trennung von nahen Familienangehörigen ausgesetzt, nehmen Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit weiter zu. Oftmals können die wichtigsten Bezugspersonen in diesen Situationen aufgrund eigener traumatischer Erlebnisse bestehenden Bindungs-, Fürsorge- und Schutzbedürfnissen nicht vollumfänglich entsprechen. Kinder und Jugendliche sind gleichwohl auf Bindungs- und Beziehungsangebote sowie auf den Schutz, die Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Eltern haben das Recht und gleichzeitig die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso stehen Mitarbeitenden in Einrichtungen und Behörden für eine gesunde Entwicklung von Kindern und ihren Schutz in der Verantwortung.<sup>1</sup>

Rund jeder dritte (36,7 %) aller in Deutschland im Jahr 2024 gestellten Asylanträge (84.350) wurde für ein Kind oder einen Jugendlichen gestellt.<sup>2</sup> Dabei ist mit 32.208 Anträgen die Gruppe der Kinder bis zu vier Jahren besonders stark vertreten. Kinder in diesem Alter sind grundsätzlich auf die Bindung an und die umfassende Fürsorge von erwachsenen Personen sowie ihren Schutz angewiesen, um gesund und sicher aufzuwachsen zu können.

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien in Deutschland ankommen, leben oftmals eine lange Zeit in Unterkünften für geflüchtete Menschen.<sup>3</sup> Die Bedingungen, die Kinder und Jugendliche dort vorfinden, sind häufig nicht kindgerecht, um gesund aufzuwachsen sowie für eine gesunde Entwicklung und

---

1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 6.

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2025: Das Bundesamt in Zahlen 2024. S. 27. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 22.11.2025.

3 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 01|2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland, von Kerstin Tanis: Im Jahr 2019 wohnte rund jede vierte bis fünfte Person seit bis zu sechs Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf?__blob=publicationFile&v=7), abgerufen am 23.11.2025.

Verarbeitung ihrer Erlebnisse somit nicht geeignet. Elementare Grundbedürfnisse und Kinderrechte<sup>4</sup> wie das Recht auf Schutz und Sicherheit, Spiel und Freizeit, gesunde Ernährung, auf Förderung und Bildung und auf Privatsphäre werden häufig nur unzureichend befriedigt.

Wie also können (Schutz-)Bedarfe und Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Deutschland nachhaltig berücksichtigt werden? Dieser Frage widmet sich fortwährend die „Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, die 2016 durch das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Deutschen Komitee für UNICEF ins Leben gerufen worden ist. Die gemeinsam mit Partnerorganisationen noch im selben Jahr entwickelten „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (kurz: „Mindeststandards“) stellen das Fundament der Initiative dar. Die Mindeststandards wurden mehrmals aktualisiert und erweitert, zuletzt im Jahr 2021. Sie enthalten drei Annexe zur Umsetzung der Mindeststandards für besonders schutzbedürftige Gruppen. In Annex 1 wird die Umsetzung der Mindeststandards für LSBTIQ\*-Geflüchtete<sup>5</sup> beschrieben, in Annex 2 liegt der Fokus auf geflüchteten Menschen mit Behinderungen und in Annex 3 finden Menschen mit Traumafolgestörungen besondere Beachtung. Die Annexe greifen die individuellen und spezifischen Bedarfe besonders schutzbedürftiger vulnerabler Personen auf, die stets zu berücksichtigen sind, insbesondere wenn es zu intersektionalen Überschneidungen von Schutzbedarfen kommt. Zwar haben die Mindeststandards selbst keine gesetzlich bindende Wirkung; sie basieren aber auf verschiedenen nationalen Gesetzen sowie internationalen Abkommen und sind das Ergebnis des Engagements vieler Akteure/Akteurinnen – und damit ein Meilenstein im Einsatz für einen besseren Gewaltschutz für geflüchtete Menschen, vor allem für besonders vulnerable Personengruppen wie Kinder und Jugendliche. Die darin definierten Mindestanforderungen an die Unterbringung und den Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften unterschiedlichster Art (wie Ankunfts-, Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünfte) sind zugleich Leitlinien für die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von unterkunftsspezifischen Gewaltschutzkonzepten. Die (Schutz-)Bedarfe und Rechte von begleiteten<sup>6</sup> Kindern und Jugendlichen werden dabei durch eine Vielzahl von Vorgehensweisen und Maßnahmen berücksichtigt. Im Rahmen der Bundes-

---

4 UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ff-c61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, abgerufen am 22.11.2025.

5 LSBTIQ\* steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle bzw. -geschlechtliche und intersexuelle bzw. -geschlechtliche Menschen. Das Sternchen steht für die Vielfalt von Gender-Identitäten und sexueller Orientierung. (Vgl. Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2021, S.40).

6 In der Unterbringung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Deutschland wird zwischen unbegleiteten und begleiteten Kindern und Jugendlichen unterschieden. Unbegleitete Minderjährige sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder sorgeberechtigte Erwachsene geflüchtet sind. Begleitete Minderjährige dagegen reisen in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person und werden in der Regel gemeinsam mit ihren Familien untergebracht. (Vgl. BAMF, <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html>, abgerufen am 14.11.2025).

initiative wurde in den Jahren 2023 und 2024 die besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen verstärkt in den Blick genommen. Digitale Workshopreihen<sup>7</sup> wurden hierzu mit dem Ziel durchgeführt, für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der Unterbringung zu sensibilisieren, anwendungsorientiertes Wissen zu vermitteln und somit die Handlungskompetenz von Fachkräften zu erhöhen. In der vorliegenden Broschüre stehen Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige Gruppe im Mittelpunkt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen sowie LSBTIQ\*-Kindern und -Jugendlichen. Es werden Möglichkeiten für die Umsetzung der Mindeststandards in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz (Mindeststandard 4) sowie Schutz- und Spielräume für Kinder und Jugendliche (Mindeststandard 5) benannt. Auf Grundlage einer systematischen Aufbereitung der fachlichen Inhalte der Workshops aus den Jahren 2023 und 2024 wird die vorgenannte Fragestellung – „Wie können (Schutz-) Bedarfe und Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Unterbringung von geflüchteten Menschen nachhaltig berücksichtigt werden?“ – erörtert. Es werden Herausforderungen, Wege zum Gelingen sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen und exemplarische Praxisbeispiele für die folgenden vier Themenbereiche aufgezeigt.

- **Kinderschutz und Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen**

In dem Workshop lag der Fokus auf Mindeststandard 4, also der Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes auf der Grundlage einschlägiger Gesetze, zum Beispiel des SGB VIII, des Gesetzes zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (KKG) und der UN-Kinderrechtskonvention.

- **Schutz- und Spielräume für geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung**

In dem Workshop wurde die Umsetzung des Mindeststandards 5 mit dem Konzept der Schutz- und Spielräume (Child Friendly Spaces, CFS) thematisiert. Insbesondere wurden Möglichkeiten zur Umsetzung einer kindersicheren Infrastruktur und einer kindgerechten Einrichtung der Räume sowie Ausbauiden für kinderfreundlichere Orte aufgezeigt.

- **Psychosoziale Stabilisierung: Impulse und Methoden für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen**

Der Workshop thematisierte die Möglichkeiten der Unterstützung und Stärkung von psychisch belasteten und traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Niedrigschwellig einsetzbare Methoden und Übungen zur Stabilisierung und Aktivierung, zur Ressourcenorientierung sowie zur Arbeit mit Gefühlen wurden vorgestellt (Annex 3 der Mindeststandards).

---

7 Onlineworkshops 2023: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung – Grundlagen, Sensibilisierung und Handlungsorientierung, Dokumentation unter <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-workshops-2023>; und Onlineworkshops 2024: „Begleitete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung für Geflüchtete – Schutz und Stärkung“, Dokumentation unter <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-workshops-2024>, abgerufen am 14.11.2025.

- **U18-junge LSBTIQ\*-Geflüchtete: den Bedarfen dieser besonders vulnerablen Gruppe geflüchteter Personen gerecht werden**

Zentrale Themen des Workshops waren zum einen die Identifizierung dieser besonders vulnerablen Gruppe und zum anderen der Schutz junger LSBTIQ\*-Geflüchteter vor Gewalt und Anfeindung sowie das Aufzeigen von Unterstützungsangeboten (Annex 1 der Mindeststandards).

Im Anschluss an die thematische Aufbereitung folgt im letzten Kapitel ein Fazit, das die übergeordneten Aspekte von (Schutz-)Bedarfen und Rechten geflüchteter Kinder in der Unterbringung in Deutschland zusammenfasst.

Die vorliegende Broschüre richtet sich somit vorwiegend an ehren- und hauptamtliche Praktiker/Praktikerinnen, die in Unterkünften tätig sind, Leitungspersonen von Unterkünften, Multiplikatoren/Multiplikatorinnen aus dem Unterbringungskontext sowie Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem. Ziel ist es, für die Bedarfe von begleiteten Kindern und Jugendlichen in der Unterbringung für Geflüchtete zu sensibilisieren und anwendungsorientiertes Wissen für die Stärkung und den Schutz von begleiteten Kindern und Jugendlichen im Unterbringungskontext zu vermitteln.





## 2 Grundlagen: Schutzbedarfe und rechtlicher Rahmen

Kinder und Jugendliche leben oft einen sehr langen Zeitraum in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Das bringt über die bereits im Heimatland und auf der Flucht gemachten traumatischen Erfahrungen hinaus meistens zusätzliche Belastungen mit sich. Diese Belastungen können beispielsweise fehlende Privatsphäre, fehlende Sanitäreinrichtungen und Küchenräume, eingeschränkte Möglichkeiten des Kita- und Schulbesuchs oder unzureichende Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sein. Deshalb benötigen Kinder und Jugendliche besonderen Schutz und Unterstützung. Mit den bereits benannten Mindeststandards hat die „Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ 2016 erstmals eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Schutz und die Sicherheit, vor allem auch von besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Traumafolgestörung sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, umzusetzen.

Das **Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und auf Schutz vor Gewalt** leitet sich aus verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen ab, etwa dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention<sup>8</sup>, der UN-Frauenrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Charta für Menschenrechte, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) sowie dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU). Für den Schutz von Kindern sind weiterhin das SGB VIII sowie das Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz maßgeblich.

Die Mindeststandards zielen auf den Schutz und die Unterstützung von geflüchteten Menschen ab, die in Unterkünften leben, und bieten Handlungsanleitungen für die Gestaltung eines schützenden und fördernden Umfeldes unter Beachtung der elementaren Grundrechte auf Schutz des Lebens, auf Schutz vor Gewalt, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Achtung der Menschenwürde. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist ein wesentlicher Bestandteil, um unter anderem das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung

---

8 UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ff-c61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, abgerufen am 22.11.2025.

und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“<sup>9</sup> zu verwirklichen. Des Weiteren zielen die Mindeststandards auf die Entwicklung und Umsetzung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten ab. Dabei geben sie Hinweise und Anregungen zu ihrer Ausgestaltung. Die Einbeziehung und Beteiligung der Fachkräfte in den Unterkünften vor Ort sowie der Bewohnenden, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, stellt hierbei eine wichtige Basis dar.

**Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten** sind in verschiedenen Gesetzen und Regelungen festgeschrieben. Als ein Beispiel sei hier das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz, BbgKJG) angeführt: Aus § 27 ergibt sich die Verpflichtung, dass Personen, Organisationen und Unternehmen, die spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche regelmäßig und dauerhaft anbieten, Schutzkonzepte vorzulegen haben. Spezifische Angebote können kinderfreundliche Orte und Angebote, Hausaufgabenhilfe oder Freizeitangebote sein. Schutzkonzepte können ergänzend zu solchen Maßnahmen einen Rahmen hierfür bieten. Mit dem im August 2019 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“<sup>10</sup> wurden unter anderem Änderungen im Asylgesetz (AsylG) beschlossen. § 44 Abs. 2a und § 53 Abs. 3 AsylG verpflichtet Länder und Kommunen erstmals dazu, für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zu sorgen. Sie sind angehalten, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und anderen schutzbedürftigen Personen in Flüchtlingsunterkünften zu treffen, also sichere Unterkünfte zu gewährleisten.

Laut Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie<sup>11</sup> gehören Minderjährige, also Kinder und Jugendliche, zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen (im Sinne des § 44 Abs. 2a AsylG). Sie haben aufgrund ihrer besonderen Verletzlichkeit ein Recht auf zusätzliche Unterstützung. Ferner müssen die Kinderrechte konsequent umgesetzt werden, um den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Entsprechend wird die UN-Kinderrechtskonvention<sup>12</sup> von vier Grundprinzipien geprägt:

- **Diskriminierungsverbot:** Alle Kinder haben das Recht, frei von jeglicher Form der Diskriminierung zu sein, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Das heißt, dass alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren müssen.

---

9 Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.

10 Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15. August 2019.

11 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU).

12 <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte>, abgerufen am 21.11.2025.

- **Recht auf Leben und persönliche Entwicklung:** Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung sowie Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehört auch der Schutz vor Krankheiten und Gewalt.
- **Beteiligungsrecht:** Kinder haben das Recht, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr eigenes Leben betreffen. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Bei staatlichen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, sind sie zu beteiligen. Ihre Meinung muss ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend berücksichtigt werden.
- **Kindeswohlvorrang:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, hat stets das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen. Alle Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche und private Einrichtungen der sozialen Fürsorge sowie Gesetzgebungsorgane auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sind verpflichtet, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Diese Prinzipien beziehungsweise Rechte sind maßgeblich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Sie bilden somit die Grundlage für alle Maßnahmen innerhalb der Unterkunft und sind in allen Bereichen zu berücksichtigen.

In Unterkünften für geflüchtete Menschen leben häufig viele Personen auf engem Raum zusammen, oftmals sogar ohne eigene Sanitäreinrichtungen, Wasch- und Kochmöglichkeiten. Die Vorgaben zur Größe der Räumlichkeiten pro Person variieren je nach Bundesland. Das Fehlen von Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten sowie von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten stellt Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern täglich vor große Herausforderungen, die ein sicheres, gesundes Aufwachsen gefährden können. Präventive Maßnahmen können zu einer Verbesserung sowie zu mehr Schutz und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern beitragen. Dazu gehören auch eine klare Haltung gegenüber jeder Form von Gewalt und für den Kinderschutz sowie Handlungswissen und Handlungskompetenz durch die Fachkräfte in den Unterkünften. Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird damit signalisiert, dass jegliche Gewalttaten und alle Formen der Kindeswohlgefährdung als Unrecht angesehen werden und sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung haben. Für Fachkräfte in den Unterkünften besteht die Befugnis, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII § 8a, beziehungsweise § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung und zu ihrer Abwendung Informationen an das Jugendamt zu geben. Die Mindeststandards sehen klare Verfahrensweisen bei Verdacht auf Gewalt und bei Gewaltvorfällen vor.

Zu den **präventiven Maßnahmen** zählen menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen. Neben strukturellen und baulichen Maßnahmen umfassen diese auch Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde. Den Schutz- und Spielräumen für geflüchtete Kinder und Jugendlichen kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da sie einerseits zur psychosozialen Stabilisierung beitragen und andererseits Möglichkeiten zum Spiel, zur Freizeitgestaltung, zum Kontakt mit Gleichaltrigen sowie für Gespräche und Entlastung bieten. Schutz- und Spielräume sollten deshalb insbesondere auch den Bedarfen von besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Dazu gehört die Gruppe der LSBTIQ\*-geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die hier Möglichkeiten zu Gesprächen sowie für weiterführende Hilfe und Unterstützung erhalten können. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht zu ungewollten Outings kommt. Die Verpflichtung zur Beachtung der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe ergibt sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU<sup>13</sup>, Artikel 21. In Artikel 22 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU, Artikel 22) ist ferner geregelt, dass die Mitgliedstaaten zur wirksamen Umsetzung des Artikels 21 die besonderen Bedürfnisse beurteilen und ermitteln müssen, welcher Art diese Bedürfnisse sind. Nach Artikel 22 (3) haben diese Personen dann die in dieser Richtlinie vorgesehene spezifische Unterstützung zu erhalten. Die Mitgliedstaaten haben aktiv Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Personengruppe ihre Bedarfe signalisieren kann, ohne der Gefahr von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt zu sein.

Die vorgenannten Gesetze und Richtlinien bilden ebenso wie die darauf aufbauend formulierten Mindeststandards, einschließlich der Annexe, eine wichtige Grundlage für die Erstellung der notwendigen Gewalt- und Kinderschutzkonzepte, um insbesondere der Situation von begleiteten Kindern und Jugendlichen in Geflüchtetenunterkünften gerecht zu werden. Anhand der nachfolgenden Darstellung der in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Workshops werden wesentliche Herausforderungen, Wege zum Gelingen sowie Handlungsempfehlungen aufgezeigt, die Kinder und Jugendliche in der Unterbringung schützen und stärken können. Die ausgewählten Praxisbeispiele bieten Anknüpfungspunkte für den Transfer in unterschiedliche Kontexte der Fachkräfte, die mit jungen Menschen in Geflüchtetenunterkünften zusammenarbeiten.

---

13 Vgl. hierzu auch die Neuregelungen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die Verpflichtung zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen sowie zur Gewährung bedarfsgerechter Unterstützung wird in Art. 24 und 25 der neuen Aufnahmeregelungen des GEAS (Richtlinie (EU) 2024/1346) weiter konkretisiert und fortentwickelt. Die entsprechenden Bestimmungen treten mit Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens an die Stelle der Regelungen der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU. (Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1346> und [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Dateien\\_fuer\\_Meldungen/GEAS\\_Paket\\_240522.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/Dateien_fuer_Meldungen/GEAS_Paket_240522.pdf), jeweils abgerufen am 02.02.2026)





### 3 *Analyse und Aufbereitung der Workshopthemen*

Die nachhaltige Berücksichtigung der (Schutz-)Bedarfe und Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher umfasst sowohl die konsequente Orientierung an Kinderrechten als auch die Gestaltung sicherer und entwicklungsfördernder Räume, den sensiblen Umgang mit psychosozialer Belastung und Traumata sowie die besonderen Bedarfe junger LSBTIQ\*-Geflüchteter.

Die Aufbereitung dieser thematischen Schwerpunkte erfolgt auf Basis der Auswertung der Dokumentation und schriftlichen Befragung der Referierenden der Workshops aus den Jahren 2023 und 2024 sowie einer ergänzenden Literaturanalyse.

Für jedes Themenfeld werden zentrale Herausforderungen und Wege zum Gelingen aufgezeigt, Handlungsempfehlungen herausgearbeitet sowie ausgewählte Praxisbeispiele kurz vorgestellt. Ziel ist es, anwendungsorientiertes Wissen bereitzustellen, das den Schutz und die Stärkung begleiteter Kinder und Jugendlicher im Unterbringungskontext fördert.



### 3.1 Kinderschutz und Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Mehr als ein Drittel der geflüchteten Menschen, die im Jahr 2024 in Deutschland Asyl beantragt haben, sind begleitete Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wird anerkannt, dass Kinder eigenständige Träger/Trägerinnen von Menschenrechten sind. Dies gilt uneingeschränkt für alle Kinder in Deutschland – ungeachtet der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft oder des Aufenthaltsstatus. Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, haben das Recht auf Schutz und die Umsetzung der Kinderrechte.

Gibt es Anzeichen dafür, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, sind Mitarbeitende in Unterkünften angehalten, dies mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung hinzuwirken. Um den Kinderschutz zu stärken, sind alle Mitarbeitende für den Kinderschutz sowie die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und in ihren Handlungsmöglichkeiten zu stärken.

## 3.1.1 Zusammenfassung des Workshops

Der Workshop behandelte zum einen tiefergehend die rechtlichen Grundlagen von Kinderrechten und Kinderschutz und ging sodann auf das Verständnis von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ein. In einem weiteren Schritt wurden die Risikofaktoren zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung dargelegt und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt. Im Anschluss wurden die Relevanz von Schutzkonzepten zur Umsetzung der Kinderrechte sowie Verfahrensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgegriffen und verdeutlicht.

### *Rechtliche Grundlagen von Kinderrechten und Kinderschutz*

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften“ beinhalten wesentliche Grundlagen für die Umsetzung des Kinderschutzes und der Kinderrechte. Zudem bilden das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Bundeskinderschutzgesetz, insbesondere der § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zentrale rechtliche Grundlagen für das Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Seit dem Jahr 2000 haben alle Kinder und Jugendlichen gemäß **§ 1631 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.**<sup>14</sup> **In Absatz 2 ist klar definiert:** „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“ Dieses Recht gilt ausnahmslos für alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten.

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, das sogenannte **Bundeskinderschutzgesetz**, ist seit 2012 in Kraft. Es festigt zusätzlich zum BGB den präventiven und aktiven Kinderschutz, indem es die Kooperationen der verschiedenen Akteure/Akteurinnen im Kinderschutz fördert sowie den Aufbau von Präventions- und Schutzkonzepten vorsieht. Das Bundeskinderschutzgesetzes schafft mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verbindliche Strukturen für Zusammenarbeit und Information zwischen verschiedenen Akteuren und ermöglicht eine anonyme Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. In § 4 ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für sogenannte Geheimnisträger/Geheimnisträgerinnen wie Ärzte/Ärztinnen, Berufspsychologen/Berufspsychologinnen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung, Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatende, staatlich anerkannte Sozialarbeitende und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen geregelt.<sup>15</sup> Zudem sieht es die Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten vor. Kinderschutz orientiert sich somit an der Einhaltung von Grundrechten sowie von Kinderrechten und Grundbedürfnissen von Kindern.

---

14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge.

15 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

## Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Jörg Maywald empfiehlt folgende Arbeitsdefinition des Begriffs Kindeswohl, die die wichtigsten Kriterien umfasst: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“.<sup>16</sup> Die Einhaltung der Kinderrechte sind ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung des Kindeswohls und sind daher zu prüfen. Die Artikel 2, 3, 6 und 12 der Kinderrechtskonvention enthalten die wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

- Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot.
- Artikel 3 definiert den Vorrang des Kindeswohls.
- Artikel 6 beinhaltet das Recht auf Leben und Entwicklung des Kindes.
- Artikel 12 regelt die Berücksichtigung des Kindeswillens, dass also ein Kind zu allen Angelegenheiten, die es betrifft, anzuhören ist und dies entsprechend berücksichtigt wird.

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wurde durch den Bundesgerichtshof wie folgt definiert: *„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB<sup>17</sup> liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“*

Aus dieser Definition der Kindeswohlgefährdung lässt sich eine Struktur des Kindeswohlstandards ableiten, die gleichfalls eine Orientierungshilfe darstellt:

- Äußere Grundbedürfnisse: Nahrung, Obdach, Schlafplatz, Kleidung
- Selbstbestimmung: Gewaltfreiheit, Autonomiegewährung, respektvolle Erziehung
- Emotionale Grundbedürfnisse: Ansprache, Zuwendung, Spiel, Nähe
- Gemeinschafts-/Beziehungsfähigkeit: soziale Kontakte, Regelakzeptanz, weltanschauliche Durchlässigkeit
- Selbst-/Eigenverantwortung: Schulbesuch, häusliche Förderung, Tages- und Haushaltsstruktur

Eltern haben gemäß Grundgesetz (Artikel 6) und Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 1626) das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Darüber wacht der Staat und greift ein, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist (sog. Wächteramt). Diese Aufgabe überträgt er auf die Gesellschaft. Somit sind auch alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen für die

---

16 Maywald, Jörg 2013, S. 33

17 BGB, § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Umsetzung des Kinderschutzes verantwortlich. Durch einrichtungsbezogene Schutzkonzepte können sie in ihrem Handeln unterstützt werden. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages stellt Fachkräfte vor große Herausforderungen. Sie treffen in der Praxis immer wieder auf Situationen, in denen Unsicherheit dahingehend besteht, ob es sich bei beobachteten Anzeichen, Hinweisen und Berichten tatsächlich um eine Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen handelt, die ein weiteres Handeln erforderlich machen.

### **Risikofaktoren zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung**

Voraussetzung für die Umsetzung des Kinderschutzes ist die Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte und Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls. Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf und Anzeichen für aktive Handlungen (z. B. Gewalt) oder unterlassene Handlungen (z. B. Schutz und Fürsorge) gegen Kinder und Jugendliche. Im Folgenden werden ausgewählte Indikatoren und Risikofaktoren zum Erkennen und Einschätzen von Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend und einzelne Faktoren dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer im Kontext mit der konkreten Situation sowie dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen.

Die wesentlichen **Indikatoren** für einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind:

- Vernachlässigung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht;
- physische und psychische Misshandlung;
- häusliche Gewalt, als Opfer oder auch als Zeuge der Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten und ihren Partnern/Partnerinnen sowie sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch, mit und ohne Körperkontakt

Die folgende Übersicht zeigt **ausgewählte Indikatoren und Risikofaktoren** zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen in Gemeinschaftsunterkünften.<sup>18</sup>

---

18 Vgl. „Kinderschutz in Berliner Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Ein Leitfaden“, Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2018, S. 6.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern/Personen-sorgeberechtigten (nicht abschließend)
<p><b>Vernachlässigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fürsorgepflicht</li> <li>• der Aufsichtspflicht</li> </ul>	<p>Unterlassung bzw. Verweigerung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung</p> <p>Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren</p>
<p><b>Misshandlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• physische</li> <li>• psychische</li> </ul>	<p>Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen</p> <p>Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind, Ausüben von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind, andere Personen zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung der sozialen Kontakte des Kindes, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland</p>
<p><b>Häusliche Gewalt (Gewalt in Partnerschaften)</b></p> <p>das aktive und passive Miterleben von Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten und Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen oder standen</p>	<p>Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder Bezugspersonen, z. B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen von Mutter, Vater oder anderen Bezugspersonen</p>

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
<b>Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch mit und ohne Körperkontakt</b>	Einbeziehen des Kindes in sexuelle Handlungen der Eltern/Personensorgeberechtigten, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den Augen der Eltern/Personensorgeberechtigten durchzuführen, Aufforderung an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigen von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind einbezogen ist
<b>Ausbeutung</b>	Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Prostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die allermeisten Eltern fürsorgliche Eltern sind, denen das Wohl der eigenen Kinder am Herzen liegt. Dennoch gibt es Situationen, in denen Eltern sich überfordert fühlen oder aufgrund der Ausübung von Macht und Kontrolle ihren Kindern Schaden zufügen. Neben dem Recht und der Pflicht der Eltern, ihr Kind zu pflegen und zu erziehen, kommt daher dem institutionellen Kinderschutz eine große Bedeutung zu. Betreiber von Einrichtungen für geflüchtete Menschen sind ebenfalls verpflichtet, alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen.

**Schutzkonzepte und weitere Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz**

In vielen Bundesländern sind Betreiber beziehungsweise Träger von Einrichtungen verpflichtet, ein institutionelles Gewaltschutz- beziehungsweise Kinderschutzkonzept vorzulegen. In diesen geht es insbesondere um die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für geflüchtete Menschen, unter anderem basierend auf den Mindeststandards. In Bezug auf Kinder und Jugendliche impliziert das ihren Schutz, beispielsweise vor Gefahren und Gewalt sowie ihrer Privatsphäre. Es umfasst aber auch die Wahrnehmung der Kinderrechte, beispielsweise das Recht auf Spiel und Freizeit.

Neben den Schutzkonzepten sind geeignete und kindgerechte Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie ein Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten und des Kinderschutzes. In Anlehnung an die Mindeststandards sollten weitere wesentliche Bestandteile von Schutzkonzepten ausdrücklich der Verhaltenskodex, Fortbildungsmöglichkeiten oder -verpflichtungen für alle in der Einrichtung tätigen Personen sowie standardisierte Verfahrensweisen bei Verdacht auf Gewalt und bei Gewaltvorfällen sein. Hierbei sind die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen sowie von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schutzbedarfen explizit zu beachten. Um bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder während einer akuten Kindeswohlgefährdung sensibel und wirksam handeln zu können, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein wichtiger Faktor.

### **Verfahrensweise bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

Nach § 4 KKG sind sogenannte Geheimnisträger/Geheimnisträgerinnen wie Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatende sowie staatlich anerkannte Sozialarbeitende, staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Lehrende an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen berechtigt, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann zur Gefährdungseinschätzung beratend hinzugezogen werden. Diese besonders qualifizierte Fachkraft hat ausschließlich beratende Aufgaben. Zu beachten ist, dass die Daten des Kindes und seiner Familie zu pseudonymisieren sind. Wenn die Einschätzung der Fachkräfte lautet, dass durch ein Gespräch mit dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, ist mit ihnen die Situation zu erörtern. In diesen Gesprächen geht es zum einen darum, die Sichtweisen des Kindes und der Erziehungsberechtigten kennenzulernen sowie die Problemakzeptanz und Problemkongruenz der Erziehungsberechtigten zu eruieren. Gegebenenfalls haben die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken.

Falls mit den zur Verfügung stehenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann oder das Vorgehen erfolglos ist und Fachkräfte es für erforderlich halten, sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet wird. Eine Zustimmung des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. In diesem Fall sind sie befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Bei einer akuten Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen sind die Fachkräfte berechtigt, unverzüglich das Jugendamt zu informieren. Nach § 4 KKG Absatz 4 soll das Jugendamt der meldenden Fachkraft eine zeitnahe Rückmeldung dahingehend geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt

sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist beziehungsweise noch tätig ist. Darauf hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten und das Kind hinzuweisen, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes wird damit gefährdet.

### 3.1.2 Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen

Besondere Herausforderungen bei der Umsetzung des Kinderschutzes und von Kinderrechten, vor denen Fachkräfte in Unterkünften für geflüchtete Menschen immer wieder stehen, seien hier beispielhaft aufgezählt:

- Sprachverständigung: Oftmals stehen keine professionell ausgebildeten und für diese Thematik spezialisierten Sprachmittler/Sprachmittlerinnen zur Verfügung. Kinder und Familienangehörige sowie andere Bewohnende sind grundsätzlich nicht als Sprachmittler/Sprachmittlerinnen in Kinderschutzfällen heranzuziehen.
- Erreichbarkeit des Jugendamtes: In vielen Regionen ist das Jugendamt nur eingeschränkt erreichbar, was die Kooperation erschwert.
- Rückmeldungen durch das Jugendamt: Obwohl das Jugendamt den Eingang einer Kinderschutzmeldung bestätigen und nach § 4 Absatz 4 KKG den Meldenden (den sog. Geheimnisträgern) eine zeitnahe Einschätzung mit einer Rückmeldung über sein Tätigwerden geben soll, erfolgt dies oftmals nicht.
- Wenn Fachkräfte sich nicht mit sogenannten Täterstrategien<sup>19</sup> auseinandergesetzt haben, kann es passieren, dass sie ihre fachliche Rolle beziehungsweise professionelle Position verlassen, in Loyalitätskonflikte geraten sowie in das System hineingezogen werden und nicht adäquat handeln.
- Mitunter wird die eigene Kultur als Erklärung für Gewalt in Familien angeführt, obwohl in keiner Kultur Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern akzeptiert ist. Gewalt gegen Kinder kommt weltweit vor und ist kein kulturelles Merkmal. Wird Kultur als Rechtfertigung genutzt, kann dies den Kinderschutz schwächen. Gleichwohl ist kultursensibles Arbeiten wichtig, um Familien angemessen unterstützen zu können.
- Mitarbeitende in den Unterkünften fühlen sich unsicher und überfordert dabei, den Kinderschutz umzusetzen. Das kann zu einer Kultur des Wegguckens führen.
- Fehlende personelle und zeitliche Ressourcen: Immer wieder wird berichtet, dass es eine hohe Personalfuktuation in den Unterkünften gibt, teilweise bedingt durch zeitlich befristete Arbeitsverträge und herausfordernde Arbeitsbedingungen. In der Folge sind Personalstellen immer wieder unbesetzt.

---

<sup>19</sup> Täterstrategien sind schädigende Verhaltensmuster gewaltausübender Personen, bei denen Opfer und Umfeld manipuliert, getäuscht und instrumentalisiert werden. Funktionierende Täterstrategien im Interventionssystem gefährden die Opfer zusätzlich. (Steinigen, Anja 2020, S. 68 ff.).

Zugleich gibt es konkrete Ressourcen, die zur Umsetzung der Kinderrechte und zur Verbesserung des Kinderschutzes in Unterkünften für geflüchtete Menschen beitragen und genutzt werden können:

- Die Betreiber von Einrichtungen für geflüchtete Menschen sind vielerorts verpflichtet, ein Gewaltschutz- beziehungsweise Kinderschutzkonzept zu erstellen. Damit wird allen Mitarbeitenden ein verbindlicher Leitfaden an die Hand gegeben. Das stärkt die Handlungssicherheit der Fachkräfte und sorgt für Transparenz den Erziehungsberechtigten gegenüber. In vielen Einrichtungen stehen die Konzepte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
- Viele Träger kooperieren mit „insoweit erfahrenen Fachkräften Kinderschutz“ gemäß § 8b SGB VIII<sup>20</sup>, die zum einen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beratend herangezogen werden und zum anderen ihre Mitarbeitende für den Kinderschutz und die Kinderrechte sensibilisieren können. In vielen Einrichtungen wurden Gewaltschutzkoordinatoren/Gewaltschutzkoordinatorinnen etabliert, die als Ansprechpersonen sowie für die Umsetzung des Gewaltschutzes zur Verfügung stehen.
- Dort, wo Einrichtungen eine strukturierte und verlässliche Kooperation und Vernetzung mit weiterführenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen geschaffen haben, ist die fallunspezifische und fallspezifische Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes oftmals erfolgreich.
- Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von allen UN-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert. Das macht sie zum am weitesten verbreiteten Menschenrechtsvertrag. Kinderrechte sind somit bekannt und gelten weltweit. Hierauf können sich Fachkräfte in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und ihren Kindern berufen.
- Erziehungsberechtigte sollten über die Nutzung von Regelangeboten in Kenntnis gesetzt und dazu motiviert werden, sie für ihre Kinder zu nutzen. Als Beispiel sei hier die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes aufgeführt. Dieser fördert die Integration und Entwicklung der Kinder und hilft dabei, Eltern zu entlasten.
- Von zahlreichen Institutionen und Vereinen werden Fort- und Weiterbildungen angeboten, einige kostenfrei und im Onlineformat für Mitarbeitende.
- Fachorganisationen stellen eine Vielzahl an Materialien und praxisorientierten Instrumenten zur Verfügung, die Einrichtungen bei der Beachtung und Umsetzung der Kinderrechte unterstützen. Diese reichen von Checklisten und Leitfäden bis hin zu digitalen Tools und Schulungsmaterialien.<sup>21</sup>

---

20 SGB VIII, § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html>, abgerufen am 14.11.2025.

21 Kinderrechte-Check von Save the Children e. V., <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinderrechte-check/>, abgerufen am 21.11.2025.

Wie sich diese Bedingungen im Alltag der Unterkünfte widerspiegeln und in wirksame Schutz- und Unterstützungsstrukturen überführt werden können, zeigen die nachfolgenden Praxisbeispiele.

### 3.1.3 Praxisbeispiele

Die folgenden drei Praxisbeispiele wurden exemplarisch herangezogen, um die praktische Umsetzung von Kinderschutz und Kinderrechten in Unterkünften zu veranschaulichen. Die Fachkräfteschulungen, das partizipativ entwickelte Gewaltschutzkonzept und das trägerübergreifende Kinderschutzkonzept zeigen, wie vielfältig entsprechende Ansätze sein können.

#### **Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen (DeBUG 2.0)<sup>22</sup>**

Das Modellprojekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (DeBUG 2.0) ist eine Weiterentwicklung der Arbeit von DeBUG<sup>23</sup> und ergänzt das Unterstützungsangebot für Unterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen im Bereich Gewaltschutz. Es wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert. Anzumerken ist, dass Förderungen immer zeitlich begrenzt sind – oft auf ein Jahr. In der Folge kommt es zu Planungsunsicherheiten und zu einer hohen Fluktuation von Mitarbeitenden, wodurch immer wieder Wissen und Know-how verloren gehen. Das Projekt richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Als Ziele des Projekts werden genannt:

- Beratung und Begleitung von Unterkünften und Trägerorganisationen beim Aufbau beziehungsweise bei der Weiterentwicklung von Gewaltschutzmaßnahmen und Schutzkonzepten
- nachhaltige Verankerung von Gewaltschutzstrukturen in der Praxis
- Vernetzung von und Wissenstransfer zwischen Akteuren/Akteurinnen im Bereich Gewaltschutz
- besonderer Schutz vulnerabler Gruppen wie Kinder, allein reisende Frauen, LSBTIQ\*-Geflüchtete, traumatisierte Personen und Menschen mit Behinderungen
- Schulung und Sensibilisierung von Fachkräften und relevanten Akteuren/Akteurinnen

---

22 <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug-20>, abgerufen am 15.10.2025.

23 ebd.

Letzteres erfolgt unter anderem mithilfe kostenfreier Onlineschulungen, die regelmäßig zu relevanten Themen angeboten werden. Außerdem werden Fachtagungen und Netzwerktreffen organisiert. Die Nachfrage auf diese Angebote ist fortwährend hoch. So wurden bisher Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz und Kinderrechte, psychosoziale Gesundheit und Stabilisierung, häusliche Gewalt, Deeskalation von Konflikten, Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Trauma und traumasensible Beratung, Partizipation in Unterkünften für geflüchtete Menschen sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – Unterstützung für LSBTIQ\*-Geflüchtete angeboten, auch mit der Ausrichtung für Sprachmittler/Sprachmittlerinnen.

Ein Fokus der Schulungen liegt auf dem besonderen Schutz vulnerabler Gruppen wie Kinder und Jugendliche, LSBTIQ\*-Geflüchtete sowie Geflüchtete mit Traumafolgestörungen. Mit ihren Veranstaltungen sensibilisieren die Multiplikatoren/Multiplikatorinnen für Gewaltschutz die Fachkräfte und stärken sie in ihrer Handlungskompetenz zu diesem Thema. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind auf der Website der Bundesinitiative<sup>24</sup> abrufbar, unter anderem Kontaktstellen in verschiedenen Regionen. Zudem wird auf Publikationen, Veranstaltungen und erfolgte Aktivitäten hingewiesen.

### **Das Schutzkonzept der Sammelunterkunft „Kieshecker Weg“ in Düsseldorf**

Im Rahmen des Lehrforschungsprojekts „Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften mit dem Fokus Kinderperspektiven“<sup>25</sup> wurde an der Hochschule Düsseldorf im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften über vier Semester (Sommersemester 2024 bis Wintersemester 2025/26) durch Studierende ein Schutzkonzept für eine Unterkunft für geflüchtete Menschen erarbeitet. Hervorzuheben ist, dass dies in einem partizipativen Prozess erfolgte: Die Perspektiven der Kinder und ihrer Eltern sowie anderer Bewohnender und der Mitarbeitenden der Einrichtung wurden einbezogen. Die Mindeststandards sowie die Vorgaben des Landesgewaltschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gewaltschutzkonzeptes für Flüchtlingsunterkünfte der Landeshaupt-

---

24 <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug-20>, abgerufen am 08.10.2025.

25 <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/schutzkonzept-in-gefluechtetenunterkuenften>, abgerufen am 15.10.2025.

stadt Düsseldorf bilden die Grundlage für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept. Der Fokus liegt insbesondere auf Kindern und Jugendlichen. Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zum Monitoring finden besondere Beachtung. Dabei geht es zum einen um den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zum anderen um Empowerment zur Wahrnehmung der Rechte von Mitarbeitenden, die Anregungen zur Sicherstellung des Schutzes (Prävention), Handlungsrichtlinien zum Umgang bei Verdacht auf Gewaltvorfälle und bei Gewalt (Intervention) sowie Hinweise zur Überprüfung (Monitoring) erhalten. Im Konzept heißt es: „Es wird insgesamt das Ziel verfolgt, ein sicheres, entwicklungsförderliches und kindgerechtes Umfeld zu gestalten, welches ihre Rechte – Schutz des Lebens, der Gesundheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Menschenwürde – konsequent wahrt. ... Damit soll es einen Beitrag leisten, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort des Aufwachsens zu bieten.“<sup>26</sup> Explizit wird darin auf die Wichtigkeit von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten auf der Grundlage der Mindeststandards und des Landesgewaltschutzkonzepts hingewiesen: Nur wenn die konkreten Bedingungen in der jeweiligen Unterkunft genau analysiert werden, kann darauf im Sinne des Kinderschutzes und der Kinderrechte reagiert werden.

### **Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen beim Verein SAM e. V.**

Der brandenburgische Verein Soziale Arbeit Mittelmark (SAM e.V.) arbeitet seit 1991 in vielen Bereichen der sozialen Arbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in der Stadt Brandenburg an der Havel. Er betreibt sechs Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und hält ein mobiles Team für die Sozialarbeit im Kontext von Migration bereit.<sup>27</sup> Ferner bietet er an den Standorten Brandenburg an der Havel und Bad Belzig Asylverfahrensberatung an. 2024 verabschiedete der Verein ein einrichtungsübergreifendes Trägerkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen. Es wurde in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Perspektiven von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden erarbeitet.

---

26 Schutzkonzept der Sammelunterkunft „Kieshecker Weg“ in Düsseldorf, S. 4, nicht öffentlich zugänglich.

27 <https://soziale-arbeit-mittelmark.de>, abgerufen am 16.10.2025.

Um das Kinderschutzkonzept zu implementieren, fand für alle Mitarbeitende im Juni 2024 ein ganztägiger Fachtag mit zwei externen Referierenden statt.<sup>28</sup> Hier wurden die Inhalte vorgestellt und durch praktische Beispiele veranschaulicht. In Kleingruppen setzten sich die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinander. Die Arbeit am Kinderschutzkonzept ist damit jedoch nicht abgeschlossen, sondern bleibt ein fortwährender Prozess. Das zeigt sich unter anderem darin, dass seit dem Sommer 2024 eine „insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz“ im Verein tätig ist. Neben der direkten Unterstützung durch Beratung vor Ort in den Unterkünften begleitet sie Eltern und Jugendhilfeeinrichtungen. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht sie sowohl den Mitarbeitenden und Eltern in den Einrichtungen als auch den Jugendämtern und Behörden als Ansprechpartnerin und Vermittlerin zur Verfügung. Zudem nimmt sie monatlich an Fallkonferenzen zum Kinderschutz in den Unterkünften teil. Sie berät und unterstützt die Teams in Kinderschutzfragen und hinsichtlich des Weiteren Vorgehens in konkreten Fällen. Darüber hinaus organisiert sie in Kooperation mit dem Kinderschutzkoordinator des Jugendamtes Potsdam-Mittelmark jährliche Fortbildungen zum Kinderschutz für die Fachkräfte in den Unterkünften.

Zu den zentralen Aufgaben gehören<sup>29</sup>:

- Beratung und Prävention im Kinderschutz gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG,
- pädagogische Beratung zum Erkennen und Einschätzen von Gefährdungen,
- Einleitung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen,
- Unterstützung bei Entscheidungen im Umgang mit Verdachtsfällen,
- Förderung und Überprüfung passender Hilfsangebote,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, falls erforderlich, sowie
- Dokumentation zur Sicherstellung der Umsetzung und Wirksamkeit konzeptioneller Vorgaben

Das Gewalt- und Kinderschutzkonzept wurde intern evaluiert. Es wird von den Mitarbeitenden, Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen, Netzwerkpartnern/Netzwerkpartnerinnen und Jugendämtern positiv bewertet. Insbesondere die Kooperation und Vernetzung sowie die enge und professionelle Unterstützung haben sich bewährt. Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit dem Jugendamt.

---

28 <https://soziale-arbeit-mittelmark.de/2024/06/14/fachtag-kinderschutz-beim-sam-e-v/?hilite=Kinderschutz> und <https://soziale-arbeit-mittelmark.de/2024/02/29/interner-fachtag-zum-thema-kinderschutz/?hilite=Kinderschutz>, abgerufen am 16.10.2025.

29 <https://soziale-arbeit-mittelmark.de/2024/11/22/aktionswoche-gegen-gewalt-fokus-kinderschutz/?hilite=Kinderschutz>, abgerufen am 16.10.2025.

## 3.1.4 Handlungsempfehlungen

Für eine stetige und sensible Umsetzung des Kinderschutzes unter Beachtung der Kinderrechte braucht es ein breit aufgestelltes Engagement auf allen Ebenen – beim Land, in der Kommune und in den Einrichtungen. Die folgenden Handlungsempfehlungen bauen auf den zuvor dargestellten Herausforderungen, Ressourcen und Praxisbeispielen auf.

- **Fachpersonal:** Um Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, zu implementieren, umzusetzen und zu evaluieren, wird extra eingestelltes Fachpersonal benötigt, das über die entsprechende Expertise und Kompetenz verfügt. Eine detaillierte Stellenbeschreibung ist unabdingbar und verhindert Überlastung durch andere Aufgaben. Fehlen Ressourcen, sollten zumindest eine zentrale Ansprechperson benannt und externe Beratung in Anspruch genommen werden.
- **Kooperationen:** Kinderschutz funktioniert nur, wenn mit allen beteiligten Institutionen kooperativ zusammengearbeitet wird. Für Kooperation und Vernetzung sind entsprechende Zeitkontingente einzuplanen. Bei knappen Ressourcen sollten prioritär Mitarbeitende mit Schnittstellenfunktion benannt werden.
- **Besonders vulnerable Gruppen:** Vor allem der Schutz von besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen ist sicherzustellen. Dazu braucht es strukturierte, einheitliche Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen und eine klare Haltung, die von allen Mitarbeitenden geteilt wird. Dafür sind regelmäßige Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen mit Teilnahmepflicht nötig.
- **Ressourcen:** Kinderschutz ist eine Pflichtaufgabe; notwendige personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen müssen bereitgestellt werden.



## 3.2 Schutz- und Spielräume – kinderfreundliche Orte und Angebote

Kinderfreundliche Orte und Angebote bieten Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit. Sie haben hier die Möglichkeit, ihr Recht auf Spiel und Freizeit wahrzunehmen, können mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen und Gespräche mit pädagogischen Fachkräften führen, um über Themen zu sprechen, die sie besonders bewegen.

### 3.2.1 Zusammenfassung des Workshops

Im Workshop wurden anhand von Praxisbeispielen zur Ausstattung der Räume und zur kindersicheren Infrastruktur das Konzept der Schutz- und Spielräume sowie die Rahmenbedingungen der Umsetzung vorgestellt. Zudem wurden wesentliche Elemente für den Kinderschutz wie Partizipation, Verhaltenskodex, Betreuungsschlüssel und Anforderungen an Fachkräfte dargelegt. Kinderfreundliche Orte und Angebote sind Bestandteil des Mindeststandards 5. Dieser umfasst die Mindestanforderungen für „menschenswürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen“. Diese einzuhalten, ist die Grundvoraussetzung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften zu gewährleisten.

Der Mindeststandard umfasst unter anderem:

- bauliche Schutzmaßnahmen,
- die Durchsetzung von Hygienestandards,
- garantieren von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre,
- das Bereitstellen gemeinschaftlich genutzter Räume
- Sensibilisierung für Unterstützungsbedarfe von Kindern und Familien,
- Ausrichtung für Kinder,
- kinderfreundliche Orte und Angebote als fester Bestandteil der Unterkunft sowie
- die Ausrichtung für Eltern

### ***Kinderfreundliche Orte und Angebote als fester Bestandteil in jeder Einrichtung***

Insbesondere bei der Unterbringung von Familien ist darauf zu achten, dass der zur Verfügung gestellte Wohnraum ausreichende Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre gewährleistet. Ist das nicht möglich, ist es umso wichtiger, gut ausgestattete gemeinschaftlich genutzte Räume zu schaffen, die von allen genutzt werden können. Besser noch ist es, wenn Gemeinschaftsräume speziell für Kinder, für Jugendliche, für Familien, für Mütter und Väter mit Kindern und für Frauen entsprechend der spezifischen Bedarfe angeboten werden können. In der Praxis hat sich die Öffnung der Räume für zielgruppenorientierte Angebote bewährt, die insbesondere dem Austausch, der Erholung und der Bildung dienen und von Kindern etwa zum Spielen genutzt werden können. Für Jugendliche sollten die Räume zum einen für geschlechtsspezifische Angebote (z.B. Mädchen- und Jungengruppen), zum anderen für geschlechtsunabhängige Angebote zur Verfügung stehen. Insbesondere aber sind geschlechtsoffene Angebote notwendig, um Jugendlichen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität gerecht werden zu können. Dem Autonomiestreben der jugendlichen Bewohnenden entsprechend, sollten die Räume von ihnen auch in Selbstverwaltung genutzt werden können. Ein solch partizipativer Ansatz hat viele Vorteile: Wenn Bewohnende in die Gestaltung, Einrichtung und Nutzungsmöglichkeiten einbezogen werden, erhöht sich zum Beispiel das Verantwortungsbewusstsein für diese Räume.

Kinderfreundliche Orte und Angebote sollten ein fester Bestandteil in jeder Unterkunft sein. Denn die sogenannten Child Friendly Spaces (CFS) verfolgen das Ziel, den Schutz von Kindern während und nach Krisensituationen sicherzustellen. Die Schutz- und Spielräume schaffen Struktur und Stabilität und ermöglichen Kindern, wieder Routine und Normalität zu finden. Hier treffen sie auf andere Kinder, können sich an freien und angeleiteten Aktivitäten beteiligen und unbeschwert spielen beispielsweise. Kinderfreundliche Orte bieten zudem die Möglichkeit, die im Heimatland und auf der Flucht gemachten Erfahrungen zu verarbeiten. Dazu bedarf es gut qualifizierter pädagogischer Fachkräfte, vorzugsweise mit einer traumapädagogischen Ausbildung, die adäquat auf das Kind und seine spezifische Situation reagieren, den Prozess begleiten und bei Bedarf weiterführende Hilfen vermitteln können.

Natürlich sind kinderfreundliche Räume und Angebote kein Ersatz für formale Bildungs- und Betreuungsinstitutionen wie Kindertagesbetreuung, Kita und Hort oder Ganztagsangebote und Freizeiteinrichtungen.

### **Grundprinzipien kinderfreundlicher Orte und Angebote**

Kinderfreundliche Orte und Angebote beruhen auf folgenden Grundprinzipien<sup>30</sup>:

- **umfassender Schutz:** sichere Räumlichkeiten, ein verlässlicher Rahmen und Maßnahmen zum Kinderschutz
- **Zugänglichkeit und Gleichbehandlung:** Das Angebot steht regelmäßig und kostenfrei zur Verfügung. Es richtet sich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Sprache, ihres sozialen Status oder anderer Merkmale.
- **Spaß und Freude:** Die Räume bieten Kindern die Möglichkeit, allein oder gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Die Angebote berücksichtigen das Alter, Geschlecht und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. Pädagogische Fachkräfte sind vor Ort.

Der Schutz- und Spielraum sollte stets räumlich vom übrigen Umfeld abgegrenzt und als spezieller Bereich für Kinder und Jugendliche erkennbar sein. Er sollte nicht für andere Zwecke genutzt werden (z. B. als Speise- oder Beratungsraum). Zudem sollte er so gestaltet sein, dass es Raum für Rückzugsmöglichkeiten und ruhige Aktivitäten sowie für körperliche und sportliche Aktivitäten gibt.

### **Betreuung in den kinderfreundlichen Orten und Angeboten**

Kinder unter drei Jahren haben Bedürfnisse, denen oftmals weder räumlich noch personell entsprochen werden kann. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Eltern ebenfalls im Spiel- und Schutzraum aufhalten. Die Mitarbeitenden übernehmen insbesondere aus kinderschutzrechtlichen Gründen keine pflegerischen Aufgaben wie Windelwechsel und Begleitung zu Toilettengängen. Außerdem sollte der Betreuungsschlüssel dem Alter, den Bedarfen und der Anzahl der Kinder entsprechend angepasst sein. Aus Schutzgründen ist nach dem Vieraugenprinzip zu arbeiten; es müssen immer mindestens zwei qualifizierte Betreuer/Betreuerinnen (pädagogische Fachkräfte) gleichzeitig anwesend sein. Ist dies nicht möglich, kann kein Angebot stattfinden. Bewährte Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken, sind die Arbeit nach dem Rotationsprinzip und die Stärkung des Ehrenamts sowie eine Kooperation mit den Regelstrukturen und Angeboten im Umfeld. In vielen Einrichtungen engagieren sich ehrenamtlich tätige Menschen und ermöglichen so überhaupt erst, dass Angebote unterbreitet wer-

---

30 Vgl. Save the Children e. V.: Schutz- und Spielräume. Handreichung zum Aufbau sicherer Räume für Kinder in temporären Unterkünften für geflüchtete Menschen, [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/SCDE\\_Handreichung\\_Schutz-\\_und\\_Spielr%C3%A4ume\\_Web-Version.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/SCDE_Handreichung_Schutz-_und_Spielr%C3%A4ume_Web-Version.pdf), abgerufen am 14.11.2025.

den können. Sowohl zum Schutz der Kinder als auch der ehrenamtlich Tätigen ist es gleichwohl erforderlich, dass immer mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend ist. Ein Aufenthalt von Kindern in Schutz- und Spielräumen ist lediglich bei einer Einhaltung des Betreuungsschlüssels möglich. Kinder unter drei Jahren dürfen sich nur im Beisein ihrer Eltern im Schutz- und Spielraum aufhalten.

Save the Children e.V. hat folgende Richtwerte für den Betreuungsschlüssel<sup>31</sup> definiert:

3 bis unter 5 Jahre – 5 Kinder je Betreuer\*in  
5 bis unter 9 Jahre – 10 Kinder je Betreuer\*in  
9 bis unter 12 Jahre – 12-13 Kinder je Betreuer\*in  
12 bis 18 Jahre – 15 Kinder je Betreuer\*in

Insbesondere für Jugendliche sollte die Möglichkeit bestehen, die Räume zu festen Zeiten eigenständig nutzen zu können. Bewährt hat sich hierbei die Herausgabe des Schlüssels an eine verantwortliche Person nach einem rotierenden System. Damit übernehmen Jugendliche Verantwortung und erleben so Selbstwirksamkeit. Zudem sollte eine enge Kooperation mit Anbietern im Umfeld erfolgen, sodass Jugendliche auch diese nutzen können.

### **Weitere präventive Maßnahmen zum Kinderschutz**

Kinderfreundliche Orte sollten stets Bestandteil eines Gewalt- und Kinderschutzkonzeptes sein. Dabei sind zusätzlich bestimmte präventive Maßnahmen für den Kinderschutz zu empfehlen. So sollte von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Unterkunft ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Ebenso sollte von allen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und ein Verhaltenskodex unterzeichnet werden. Die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden kann indes gestärkt werden, indem regelmäßig Fortbildungen angeboten werden. Diese können unterschiedliche Themen aufgreifen, zum Beispiel das Erkennen möglicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, Handeln in Kinderschutzfällen, Entwicklungsetappen von Kindern, Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz.

### **Kinder haben das Recht auf Beteiligung**

Kinder haben das Recht auf Beteiligung.<sup>32</sup> Deshalb ist die altersgerechte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil beim Modell des Schutz- und Spielraums. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen.

---

31 Vgl. Save the Children e. V. (2023): Schutz- und Spielräume, S. 8.

32 Vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 Recht auf Beteiligung, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, abgerufen am 14.11.2025.

Bewährt hat sich die Arbeit mit Stickern oder Smileys: Kinder und Jugendliche können damit zum Beispiel beim Verlassen des Raums ein Feedback abgeben. Überdies kann eine Box aufgestellt werden, in die Kinder, Jugendliche und Eltern schriftliche Rückmeldungen einwerfen können. Da darunter auch Beschwerden sein können, ist es wichtig, dass die Öffnung der Boxen immer nur durch zwei Personen gleichzeitig erfolgt. Kinder- und Jugendkonferenzen, Kinder- und Jugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente sind eine weitere Beteiligungsmöglichkeit. Die Eltern sollten ebenso einbezogen werden, etwa in Form von Elterncafés, Elternnachmittagen oder auch in Einzelgesprächen.

### 3.2.2 Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen

Die Situationen in den Unterkünften sind sehr heterogen, was die Umsetzung kindgerechter Angebote und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor besondere Herausforderungen stellt. Zugleich ergeben sich konkrete Ressourcen, die genutzt werden können, um die Angebote zu etablieren und eine kinderfreundliche Umgebung zu schaffen.

#### **Als Herausforderungen wurden identifiziert:**

- nicht ausreichend zweckmäßige und der Nutzung entsprechende Räume – ruhiger Bereich sowie Bereich für physische Aktivitäten und gemeinsame Spiele sind wünschenswert
- fehlende Räumlichkeiten
- Nutzbarkeit von Fenstern und Türen auch für Kinder (Fluchtweg)
- anderweitig genutzte Räumlichkeiten, beispielsweise als Büro
- kein oder häufig wechselndes Personal, zum Teil nicht qualifiziert – qualifiziertes Personal mit Erfahrung im Umgang mit Krisen und Traumata bei Kindern und Jugendlichen ist erwünscht
- fehlende alters- und geschlechtsspezifische Angebote (Angebote für jugendliche Mädchen und jugendliche Jungen) sowie fehlende geschlechtsunabhängige Angebote
- nicht sichergestellte regelmäßige Reinigung von Spielsachen und Oberflächen
- Ersatz von defekten, abgenutzten Sachen
- Ängste der Eltern, ihre Kinder in den Angeboten zu belassen

#### **Ressourcen und Voraussetzungen sowie Wege zum Gelingen unterliegt folgenden Kriterien:**

- verlässliches, regelmäßiges Angebot, regelmäßige Abläufe: feste, verbindliche Öffnungszeiten, die allen eine Routine und Planungssicherheit bieten
- vielseitige Ausstattung der Räume und Angebote: Möbel, Materialien, Spiele
- Erreichbarkeit der Materialien für Kinder: dies ermöglicht Selbstständigkeit
- Arbeit mit Anmeldesystem beziehungsweise Anzeige der aktuellen Kapazität: führt zu Verlässlichkeit des Angebots

- Arbeit mit Piktogrammen: gibt Kindern die Möglichkeit, sich zu beteiligen
- Eltern, die Verantwortung übernehmen
- frei zugängliche Gemeinschaftsräume mit Spielmöglichkeiten, die in Begleitung der Eltern genutzt werden können oder durch Jugendliche allein
- Angebote für Kinder unter drei Jahren: werden häufig genutzt und bieten den Eltern eine gute Möglichkeit zum Austausch
- Kleidertausch jeden Monat in kinderfreundlichem Raum
- Nutzung von externen Angeboten, beispielsweise Spielmobil, Zirkusprojekt, Tanzkurs, Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt und Ferienangebote
- Nutzung von Sporthallen mit Betreuung zu festen Zeiten

Teilnehmende von Fortbildungen zum Thema „Kinderfreundliche Orte und Angebote“ berichten überdies von folgenden Angeboten, die für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen umgesetzt werden können: Bastelgruppe, Tanzgruppe, Hausaufgabenhilfe, Geburtstagsgruppe, Kreativraum, Freizeitraum, U3-Raum für Eltern mit ihren Kindern, Hip-Hop-Gruppe, Graffitikurs, Pflanzen aufziehen, Kindersprechstunde, Mädchentreff. Diese Herausforderungen und Ressourcen verdeutlichen, welche Bedingungen für eine kinderfreundliche und sichere Gestaltung von Unterkünften geschaffen werden müssen, und liefern zugleich konkrete Ansatzpunkte für eine Umsetzung in der Praxis.

### 3.2.3 Praxisbeispiele

Die folgenden Praxisbeispiele zeigen exemplarisch, wie die Umsetzung von Schutz- und Spielräumen mit unterschiedlichen Angeboten erfolgen kann. Dazu werden schulergänzende Angebote für Kinder und die Gestaltung von kinderfreundlichen Räumen in Kooperation mit Save the Children e.V. vorgestellt.

#### **Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen<sup>33</sup>**

Seit 2015 gibt es das Programm „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“. Es ist zu einem festen Bestandteil in Berliner Unterkünften für geflüchtete Menschen geworden. Die Förderung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin. Es richtet sich an zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnisse(n). Im Rahmen von „Fit für die Schule“ erfolgt die Umsetzung von Lerngruppen wie folgt: Träger der freien Jugendhilfe oder andere gemeinnützige Organisationen bieten

33 <https://www.dkjs.de/programm/fit-fuer-die-schule-plus-berliner-ferienschulen>, abgerufen am, 20.10.2025.

vorrangig während der Schulzeiten Lerngruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche an, die auf einen Schulplatz in Berlin warten.

Im Rahmen der „Berliner Ferienschulen“ werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien von Trägern der freien Jugendhilfe und/oder anderen gemeinnützigen Organisationen Lerngruppen angeboten. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung berät und begleitet die Träger bei der Konzeption und Durchführung. Zudem organisiert sie Fortbildungen, unter anderem zum Thema „Handlungssicherheit im Kinderschutz“.

Beide Programme basieren auf dem Ansatz, dass Sprachförderung, Bildung und Beteiligung von grundlegender Bedeutung für Kinder und Jugendliche sind, die allein oder mit ihren Familienangehörigen in Deutschland Zuflucht suchen. Der Sprachförderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da Sprache ein zentrales Medium der zwischenmenschlichen Kommunikation ist. Sprache ermöglicht Teilhabe und Integration sowie Zugang zu neuen Erkenntnissen. Über kreative, künstlerische und sportliche Angebote können die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihre Interessen erkennen und umsetzen. Zudem lernen sie auf Ausflügen die Stadt kennen. Darüber hinaus knüpfen und pflegen sie Freundschaften.

Auf der programmeigenen Website<sup>34</sup> heißt es: „Das Programm begleitet die Teilnehmenden zum einen dabei, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken, realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln. Zusätzlich vermitteln die Lerngruppen auch Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen, ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen und bieten die Chance, Berlin als Lebensort für sich zu entdecken. Großer Wert wird daraufgelegt, das Selbstkonzept der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.“

---

34 <https://www.dkjs.de/programm/fit-fuer-die-schule-plus-berliner-ferienschulen>, abgerufen am 24.11.2025.

## Kinderfreundliche Räume in Frankfurt am Main

Zwischen Mai 2022 und Oktober 2023 betrieb Save the Children e.V. in einer temporären Unterkunft in Frankfurt am Main<sup>35</sup> Schutz- und Spielräume für Kinder (Child Friendly Spaces, CFS), bestehend aus zwei Räumlichkeiten. In die Gestaltung der Räume wurden Kinder und ihre Eltern aktiv einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Träger der Unterkunft war eine weitere wichtige Säule, um Ressourcen bestmöglich nutzen zu können.

Save the Children e.V. war mit vier pädagogischen Fachkräften vor Ort. An fünf Tagen in der Woche konnten Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 17 Jahren die Räumlichkeiten nutzen. Sie wurden in einen „leisen“ und in einen „lauten“ Raum aufgeteilt, sodass sie sowohl zum selbstbestimmten Spiel und zum Sich-Ausleben als auch zum Entspannen genutzt werden konnten. Daneben boten die Fachkräfte altersspezifische pädagogische Angebote an, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierten, darunter Fußball, Karaoke, Häkeln und T-Shirts-Bemalen. Gleichzeitig hatten die Kinder und Jugendliche hier stets die Möglichkeit, in einem geschützten Raum ihre Erlebnisse zu verarbeiten, ihre Sorgen und Bedürfnisse zu äußern – und aufgefangen zu werden. Sie konnten wieder ganz Kind sein. Ihre Entwicklung und Kompetenzen wurden so ebenfalls gefördert. Zugleich wurden durch das Angebot die Eltern entlastet.

Im November 2023 übergab Save the Children e.V. den CFS an die Stadt Frankfurt am Main, die für den Weiterbetrieb seitdem zwei Personalstellen finanziert. Das Konzept und die Nachhaltigkeit machen dieses Projekt zu einem ganz besonderen Beispiel. Save the Children e.V. unterstützte darüber hinaus jeweils eine Unterkunft in Baden-Württemberg, Berlin und Thüringen dabei, das Konzept der CFS<sup>36</sup> in ihren Einrichtungen umzusetzen. Der Verein beriet sowohl zu Angeboten und zur Gestaltung des Alltags als auch zur Ausstattung der Räumlichkeiten und zur Bereitstellung finanzieller Mittel, um kindgerechte Einrichtungsgegenstände beschaffen zu können. Erklärtes Ziel ist es, dass Kinder mit Gleichaltrigen zusammenkommen und vor allem, dass sie ganz Kind sein können.

---

35 <https://www.savethechildren.de/schutz-und-spielraeume/cfs-frankfurt-am-main>, abgerufen am 24.10.2025.

36 <https://www.savethechildren.de/schutz-und-spielraeume>, abgerufen am 24.10.2025.

## 3.2.4 Handlungsempfehlungen

Die beschriebenen Herausforderungen und Ressourcen in den Unterkünften für geflüchtete Kinder und Jugendliche bilden die Grundlage für die folgenden Handlungsempfehlungen:

- **Räumliche Bedingungen:** ausreichend zweckmäßige Räume bereitstellen, die flexibel genutzt werden können, etwa für Ruhe, Bewegung und Spiel; alters- und geschlechtsspezifische Angebote ermöglichen.
- **Verlässliche Strukturen:** feste Öffnungszeiten und regelmäßige Abläufe schaffen, die Kindern, Jugendlichen und Eltern Planungssicherheit geben.
- **Qualifiziertes Personal:** Fachkräfte einsetzen, die im Umgang mit Krisen und Traumata bei Kindern und Jugendlichen geschult sind.
- **Partizipation:** Materialien für Kinder leicht zugänglich machen; Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen in Angebote integrieren, um Selbstständigkeit und Mitbestimmung zu fördern.
- **Elterneinbindung:** Eltern aktiv in Angebote einbeziehen, um Ängste abzubauen und eine Beteiligung der Kinder zu erleichtern.
- **Vielfältige Angebote und Kooperation:** Verzahnung mit Regelangeboten, Förderung des Zugangs zu Regelstrukturen; interne und externe Angebote nutzen (z. B. Sport, Kreativangebote, Ferienprojekte); in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Fachkräften planen, um Ressourcen zu bündeln, zusätzliche Unterstützung bereitzustellen und die verlässliche Umsetzung zu ermöglichen.



## 3.3 Psychosoziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, ist durch die Erfahrungen vor, während und nach der Flucht psychisch stark belastet. Sie könnten entlastet werden, wenn sie auf kompetente Fachkräfte in den Unterkünften treffen, die ihre psychosozialen Bedarfe erkennen und ihnen Möglichkeiten zur Bewältigung und Stabilisierung zur Verfügung stellen. Kinderfreundliche Orte und Angebote können hierzu einen Beitrag leisten.

### 3.3.1 Zusammenfassung des Workshops

Im Fokus des Workshops zur psychosozialen Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen standen Möglichkeiten der Unterstützung und Stärkung von psychisch belasteten und traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Zudem wurden die von Save the Children e.V. angebotenen Trainings zur psychosozialen Stabilisierung geflüchteter Kinder und Familien für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Unterkünften vorgestellt.

## Stabilisierung und Stärkung von Ressourcen

Ziel der psychosozialen Stabilisierung ist es, Menschen emotional, sozial und psychologisch zu stärken, damit sie sich in ihrer Umwelt sicherer und eigenständiger bewegen, Stress bewältigen und ihre Lebensqualität erhöhen können. Sie setzt auf die Stärkung von Ressourcen sowie Resilienz- und Schutzfaktoren. Auf diese Weise unterstützt sie Menschen bei der Bewältigung und Verarbeitung von Krisen und Traumata. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche bedeutet eine psychosoziale Stabilisierung, dabei unterstützt zu werden, in schwierigen Situationen mental gesund zu bleiben. Der kindliche Umgang mit Belastungen ist sehr individuell. Die Bewältigungsstrategien können sehr unterschiedlich sein.

## Psychische Gesundheit stärken

Die psychische Gesundheit wird auf der einen Seite maßgeblich bestimmt durch Vulnerabilität und Belastungsfaktoren, auf der anderen Seite durch Resilienz und Schutzfaktoren.

Häufige Belastungsfaktoren, die Einfluss auf die psychische Gesundheit von Geflüchteten haben sind<sup>37</sup>:

- **Strukturell-institutionelle Belastungen:** unsicherer Aufenthalt, soziale Isolation, inadäquate, nicht kindgerechte Unterbringung, Trennung von der Familie, Bildungsabbrüche, Diskriminierungserfahrungen, Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung
- **Individuelle Belastungen:** Fluchtgeschichte, Schuld- und Schamgefühle, Leistungsdruck, Erwartungen der Familie, Sorgen um die Familie, Zukunftsängste, Sprachprobleme
- **Besondere Belastungen** kommen für psychisch belastete Geflüchtete noch hinzu: sich aufdrängende Erinnerungen an traumatische Erlebnisse, anhaltendes Gefühl von Kontrollverlust, permanente Anspannung und erhöhte Wachsamkeit, Schwierigkeiten Vertrauen aufzubauen und neue Beziehungen zu knüpfen, langes Warten auf adäquate medizinische Unterstützung

In den Angeboten für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen geht es daher insbesondere darum, sie zu stärken und ihre Resilienz zu fördern. Den kinderfreundlichen Orten und Angeboten kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

---

37 Vgl. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), 2021: Belastungsfaktoren nach der Flucht, <https://www.baff-zentren.org/themen/flucht-trauma/belastungsfaktoren-nach-der-flucht>, abgerufen am 20.10.2025.

Drei Grundbausteine sind es, die die Resilienz von Kindern stärken:<sup>38</sup>

- Bindung: „Ich bin nicht allein!“ Kinder haben sichere, verlässliche Bindungspersonen, die Vertrauen, Stabilität und Struktur geben.
- Kompetenz: „Ich kann das!“ Kinder erleben sich kompetent auf verschiedenen Ebenen – motorisch, kognitiv, emotional, sozial.
- Selbstwirksamkeit: „Ich kann das beeinflussen!“ Kinder erleben die Reaktionen auf ihr Handeln als vorhersehbar; sie werden mit ihren Bedürfnissen, Einstellungen und Meinungen gesehen und ernst genommen, können ihre Umwelt mitgestalten.

Fachkräfte können in den Angeboten für Kinder und Jugendliche, etwa den kinderfreundlichen Orten und Angeboten, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Resilienz von Kindern und Jugendlichen gestärkt wird.

### 3.3.2 Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen

Die psychosoziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen ist von zentraler Bedeutung, um ihre psychische und emotionale Gesundheit zu fördern. Dazu ist es notwendig, sowohl belastende Faktoren zu erkennen als auch konkrete Ressourcen bereitzustellen, die den Alltag in der Unterkunft stabilisieren und Sicherheit bieten. Im Folgenden werden die wichtigsten Herausforderungen sowie vorhandene Ressourcen und Voraussetzungen zusammengefasst, die in der Praxis entscheidend für das Gelingen einer Stabilisierung sein können.

#### **Die Herausforderungen:**

- Kinder und Jugendliche sind häufig psychisch belastet und erhöhten Risikofaktoren ausgesetzt.
- Verlässliche weiterführende Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen stehen nicht immer ausreichend oder nur kurzfristig zur Verfügung.
- Sprachbarrieren erschweren die Kommunikation und gezielte Unterstützung.
- Unterkünfte müssen als sicherer Ort wahrgenommen werden, was nicht immer gewährleistet ist.
- Erziehungsberechtigte können im Umgang mit der Situation aufgrund eigener Probleme überfordert sein.

#### **Ressourcen und Voraussetzungen / Wege zum Gelingen:**

- Traumapädagogische Haltung und Pädagogik: In Geflüchtetenunterkünften sollten besonders qualifizierte Fachkräfte tätig sein, die geschult sind, Belastungsanzeichen und Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung wahrzunehmen. Sie sollten über die Kompetenz verfügen, dies sensibel

---

38 Vgl. Daniel, B.; Wassell, S., 2002: The Early Years. Age and Promoting Resilience in Vulnerable Children“, S. 86.

ansprechen zu können, und über den Zugang zu weiteren Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sein. Gleichzeitig sollten sie in der Lage sein, den Kindern und Jugendlichen in akuten Belastungssituationen Wege zur Stabilisierung aufzuzeigen. Auch in der Gesprächsführung mit Eltern – wenn es etwa darum geht, sensible Themen anzusprechen – sollten sie geübt sein. Es braucht somit Wissen über Traumafolgen. Basierend darauf wird der Fokus auf die Stärken und Ressourcen der Betroffenen gelegt. Wichtige Elemente sind der Aufbau einer sicheren und vertrauensvollen Beziehung, die Schaffung eines transparenten und partizipativen Umfelds, Wertschätzung und die Förderung von Selbstwirksamkeit.

- Von großer Bedeutung sind eine geschützte, spiel- und kinderfreundliche sowie respektvolle Atmosphäre, die Kindern und Jugendlichen hilft, wieder Normalität und Sicherheit zu erleben, ferner Bewegungsangebote, um Stress und andere Belastungen zu reduzieren.
- Entsprechend der Mindeststandards können Bedingungen geschaffen werden, die Belastungen reduzieren und Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für Angebote wie Gespräche, Spiel und Freizeit sowie Rückzugsorte an die Hand geben.

Eine verlässliche Kooperation mit weiterführenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen kann Versorgungslücken schließen. Diese Ressourcen können dazu führen, dass auch im Alltag der Unterkünfte psychosoziale Stabilisierung gelingt und dass Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie für ihre psychische und soziale Entwicklung benötigen. Psychosoziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen ist also ein kontinuierlicher Prozess, der auf qualifizierte Fachkräfte, unterstützende Strukturen und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse angewiesen ist.

### 3.3.3 Praxisbeispiele

In den folgenden Beispielen werden ein Trainingsangebot zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien für haupt- und ehrenamtlich Tätige in Unterkünften sowie praktische Methoden zur Förderung der Resilienz in Form einer Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern vorgestellt, zudem das Projekt „krisenchat Ukrainian“.

#### **Training zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien von Save the Children e. V.**

Save the Children e.V. bietet für Fachkräfte in Unterkünften, Schulen, und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie für ehrenamtlich Tätige, die sich für geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien enga-

gieren, zweitägige Trainings<sup>39</sup> zur psychosozialen Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen an. Sie werden durch qualifizierte Experten/Expertinnen wie Traumapädagogen/Traumapädagoginnen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen durchgeführt.

Save the Children e.V. beschreibt die Ziele des Angebots wie folgt: „Ehrenamtliche, Netzwerke für Geflüchtete sowie Fachkräfte sind häufig erste Anlaufstellen für geflüchtete Menschen. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung und zur Stabilisierung geflüchteter Kinder und Familien leisten und diese an Therapie- oder andere Hilfsangebote vermitteln. Um sie in ihrer Rolle zu stärken, ihnen konkrete Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen zu geben sowie sie vor Überlastung zu schützen, haben wir ein zweitägiges Training zur psychosozialen Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen konzipiert.“<sup>40</sup> In den Trainings geht es vor allem um die Stärkung der psychischen Gesundheit, des psychologischen Wohlbefindens und der Resilienz von Kindern und ihren Familien sowie die der mit ihnen arbeitenden Fachkräfte.

Die Teilnehmenden der Trainings erwerben Kompetenzen zum Umgang mit psychisch belasteten und traumatisierten Kindern, sodass sie befähigt werden, adäquat auf die Bedarfe und die individuelle Situation der Kinder einzugehen. Das Angebot kann sowohl als Inhouse-Schulung als auch als externes Angebot gebucht werden. Das Training setzt sich aus vier Modulen zusammen:

- **Modul 1:** Psychologische Erste-Hilfe-Begriffsklärung, Handlungsprinzipien, Kommunikationsstrategien
- **Modul 2:** Traumasensible Arbeit: Grundlagen, Konsequenzen für die Arbeit, Umgang mit schwierigen Situationen
- **Modul 3:** Praktische Übungen und Erfahrungsaustausch
- **Modul 4:** Selbstfürsorge

Das Trainingskonzept wurde international erprobt und wird fortwährend an aktuelle Bedarfe und Situationen angepasst. In den Trainings werden unterschiedliche Übungen und Spiele, die sich bei der Arbeit mit Kindern und Jugendliche als hilfreich erwiesen haben, ausprobiert. Diese sind in einer sogenannten Methodenschatzkiste zusammengestellt.

---

39 Save the Children e.V.: Training zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien, [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Deutsche\\_Programme/Nothilfe\\_Ukraine/flyer-training-psychosoziale-unterstuetzung-ukraine-save-the-children.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Nothilfe_Ukraine/flyer-training-psychosoziale-unterstuetzung-ukraine-save-the-children.pdf), abgerufen am 15.11.2025.

40 ebd.

## Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern von Save the Children e. V.

Save the Children e. V. hat eine Methodenschatzkiste<sup>41</sup> für die Arbeit mit Kindern entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Broschüre mit rund 30 kreativen Übungen, die bei der Arbeit mit Kindern und auch mit Erwachsenen eingesetzt werden können. Die Rubriken „Aktivierung, Spiel und Spaß“, „Ressourcen und Stärken“, „Gefühle und Emotionen“ sowie „Entspannung und Stabilisierung“ sind empowernd, ressourcenorientiert sowie ohne viel Material und Vorbereitung einsetzbar. Da in vielen Übungen der Fokus auf Bewegung und Aktivitäten, Mimik und Gestik liegt, wirken sich etwaige Sprachbarrieren kaum aus. Die Übungen können an die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder angepasst und diskriminierungssensibel eingesetzt werden, wodurch sie den Ausschluss von Kindern verhindern. Ergänzt wird die Methodenschatzkiste durch Gefühlskarten, die flexibel in einzelnen Übungen eingesetzt werden können. Sie steht als Printversion und online zur Verfügung, auch in Englisch.<sup>42</sup>

## Projekt „krisenchat Ukrainian“ von Save the Children e. V.

Anlässlich des Angriffskriegs auf die Ukraine wurde das Angebot der psychosozialen Unterstützung in den Jahren 2023/2024 um das Projekt „krisenchat Ukrainian“ erweitert.<sup>43</sup> Psychosoziale Beratung erfolgt hier in einem Livechatformat (via Messenger, SMS und Telegram). Vom Krieg betroffene Kinder und Jugendliche, die psychisch belastet, vertrieben worden und/oder geflüchtet sind, können darüber ihre Sorgen und Nöte mit qualifizierten Beratern/Beraterinnen teilen. Der Chat steht rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung. Der Zugang ist niedrigschwellig, vertraulich und ortsunabhängig. Rund 30 psychologische Fachkräfte stehen den Kindern und Jugendlichen für Fragen, Sorgen und Nöte zur Verfügung.

---

41 <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/ukraine-hilfe-deutschland-1/psychosoziale-unterstuetzung-gefluechteter-kinder-und-familien/unsere-methodenschatzkiste>, abgerufen am 15.11.2025.

42 [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Deutsche\\_Programme/Nothilfe\\_Ukraine/PSU\\_Training/StC\\_Methodenschatzkiste\\_digital\\_englisch\\_Web-PDF.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Nothilfe_Ukraine/PSU_Training/StC_Methodenschatzkiste_digital_englisch_Web-PDF.pdf), abgerufen am 23.11.2025.

43 Save the Children e. V.: Einsatz in Deutschland für Kinder aus der Ukraine, <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/foerderung-von-kinder-und-jugendangeboten-im-bereich-psychosoziale-unterstuetzung-1/krisenchat-ukraine>, abgerufen am 15.11.2025.

### 3.3.4 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der beschriebenen Herausforderungen sowie der identifizierten Ressourcen und Voraussetzungen wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die eine gelingende psychosoziale Stabilisierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Unterkünften unterstützen sollen. Unter psychosozialer Stabilisierung ist die Unterstützung eines Menschen, dem es schlecht geht und der Hilfe benötigt, zu verstehen. Kinder und Jugendliche brauchen dazu zum einen qualifizierte Fachkräfte, die ihre spezifische Situation erkennen und sich dieser annehmen können, zum anderen Orte, die ihnen Sicherheit und Schutz bieten. Dies trägt maßgeblich zur Stressbewältigung und zur Steigerung der Lebensqualität bei.

Belastungsfaktoren, die sich in unterschiedliche Arten unterteilen lassen (strukturell-institutionelle Belastungen, individuelle Belastungen, besondere Belastungen aufgrund der Flucht), müssen erkannt und minimiert werden. Hierzu gehören insbesondere eine kindgerechte Unterbringung, der Erhalt der Familienstruktur durch gemeinsame Unterbringung der Familie, Zugang zu Bildung und Regelangeboten für Kinder und Jugendliche, Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie Verhinderung von Diskriminierungserfahrungen. Kinder und Jugendliche benötigen Angebote, bei denen sie sich mit ihren teilweise ambivalenten Emotionen, insbesondere Schuld- und Schamgefühlen, Ängsten und Wut auseinandersetzen können. Dabei haben sich altersgerechte, zuverlässige Angebote in den Unterkünften bewährt, die den Kindern und Jugendlichen einerseits als Orte für Gespräche dienen, andererseits auch zum Spielen und somit für Spaß und Freude genutzt werden können. Außerdem können Kontakte zu Gleichaltrigen geknüpft werden. Kinder und Jugendliche werden gestärkt und ihre Resilienz gefördert, wenn sie bindungsfördernde Angebote erhalten.

Fachkräfte sollten Kindern und Jugendlichen durch transparentes Handeln Vertrauen, Stabilität und Struktur geben. Kinder und Jugendliche sollten spezifische Angebote erhalten, in denen sie sich als kompetent erleben können. Insofern haben die Fachkräfte die Aufgabe, die Stärken und Ressourcen der Kinder individuell zu fördern. Dabei ist Partizipation ein wesentlicher Faktor, da sie die Selbstwirksamkeit stärkt und Kindern und Jugendlichen zeigt, dass sie ihre Bedürfnisse, Einstellungen und Meinungen einbringen können und so zur Gestaltung ihres Alltags beitragen können. Zudem sollten Fachkräfte spezifische Fortbildungsangebote erhalten, um der Situation und den Bedarfen der Kinder gerecht werden zu können, insbesondere zur Pädagogik des sicheren Ortes und zur Traumapädagogik sowie zu den Methoden der psychosozialen Stabilisierung.

Psychosoziale Stabilisierung wird damit zu einer gemeinsamen Aufgabe, die Sensibilität, Fachwissen und konsequente Orientierung am Wohl der Kinder und Jugendlichen erfordert.



### 3.4 U18-LSBTIQ\*-Geflüchtete: den besonderen Bedarfen dieser besonders vulnerablen Gruppe gerecht werden

Der Workshop thematisiert, dass LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Unterkünften für geflüchtete Menschen mit ihren besonderen Bedarfen kaum wahrgenommen werden. Zudem wird auf die mit einem Outing verbundenen Herausforderungen und Gefahren hingewiesen, da es eine Trennung von der Familie bedeuten und zu einer intersektionalen Diskriminierung führen kann. LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Gruppe sind daher auf besonderen Schutz angewiesen. Spezifische Anlauf- und Beratungsstellen sollten ihnen niedrigschwellig zur Verfügung stehen.

#### 3.4.1 Zusammenfassung des Workshops

Ein wesentlicher Fluchtgrund junger LSBTIQ\*-geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist ihre sexuelle und geschlechtliche Identität, die im Heimatland verborgen werden muss und nicht gelebt werden kann. Dies kann zu erheblichen Konflikten sowie psychischen Problemen und psychosomatischen Beschwerden führen.

Zugleich ist ein Coming-out nicht nur in vielen Herkunftsländern, sondern insbesondere auch in Unterkünften für Geflüchtete mit vielen Problemen und Gefahren verbunden.

### **Sexuelle und geschlechtliche Identität – eine Begriffsbestimmung**

Um sich mit der skizzierten Situation auseinanderzusetzen und um Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBTIQ\*-Geflüchtete einsetzen zu können, ist zunächst eine kurze Begriffsbestimmung notwendig: Zu unterscheiden sind die sexuelle Identität und die geschlechtliche Identität. Die sexuelle Identität ist umfassender. Sie beschreibt, wie sich eine Person selbst in Bezug auf ihre Sexualität wahrnimmt (lesbisch, schwul, bisexuell etc.<sup>44</sup>). *„Unter Geschlechtsidentität versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Dieses kann mit dem Geschlecht, das einem Menschen bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen – muss es aber nicht. Es muss außerdem nicht zeitlich stringent erfahren werden. Geschlechtsidentität manifestiert sich u. a. in der Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Repräsentanz nach außen“*<sup>45</sup> (nicht-binär, trans\*, inter\*).

### **Coming-out als langer Prozess**

Das Coming-out ist ein langer Prozess, der in zwei Phasen abläuft: dem inneren und dem äußeren Coming-out.

- Mit innerem Coming-out ist gemeint, sich selbst einzugestehen, welche sexuelle oder geschlechtliche nichtheterosexuelle Identität man hat.
- Das äußere Coming-out ist das öffentlich machen dieser Erkenntnis. Manche Menschen haben aus verschiedensten Gründen allerdings nie ein äußeres Coming-out.

Es gibt vielfältige Vorstellungen von Sexualität und geschlechtlicher Identität. Manche verwenden eigene Begrifflichkeiten dafür. Fachkräfte sollten hierfür offen und entsprechend sensibel sein, indem sie „zwischen den Zeilen lesen“ und wertschätzende Begriffe nutzen, da ein Coming-out oft mit Scham, Ängsten und Hilflosigkeit einhergeht. Häufig besteht eine erlernte und aufgetragene Verpflichtung, dies geheim zu halten, weil individuelle, familiäre und gesellschaftliche Normen sowie gesellschaftliche und religiöse Gründe ein Coming-out nicht zulassen. LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche sind neben den Herausforderungen, die auch heterosexuelle beziehungsweise Cis<sup>46</sup>-geflüchtete Personen haben, zusätzlichen Problemen ausgesetzt. Dazu gehören LSBTIQ\*-Feindlichkeit,

---

44 vgl. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html>, abgerufen am 26.11.2025.

45 <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500926/geschlechtsidentitaet>, abgerufen am 11.10.2025.

46 Cisgender, cisgeschlechtlich oder kurz Cis beschreibt, dass ein Mensch in dem Geschlecht lebt, das nach der Geburt festgelegt wurde. Wurde in die Geburtsurkunde zum Beispiel „weiblich“ eingetragen und die Person findet diese Zuschreibung passend, ist sie eine Cis-Frau. <https://www.gender-nrw.de/cis-gender>, abgerufen am 26.11.2025.

Gewalt in den Unterkünften und in der Gesellschaft, Isolation sowie Mehrfachdiskriminierung, unter anderem durch Rassismus. Daher leben Betroffene oft in Angst und Einsamkeit und es fällt ihnen schwer, Vertrauen zu Fachkräften aufzubauen. Zudem sind Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche nicht niedrigschwellig erreichbar beziehungsweise stehen für diese Zielgruppe kaum zur Verfügung.

### 3.4.2 Herausforderungen, Ressourcen und Wege zum Gelingen

Die beschriebenen Probleme werden im Folgenden zu zentralen Herausforderungen von LSBTIQ\*-Geflüchteten unter 18 Jahren verdichtet. Zudem werden wesentliche Voraussetzungen dargestellt, um ihren spezifischen Bedarfen gerecht werden sowie angemessene Schutz- und Unterstützungsstrukturen gewährleisten zu können.

#### **Die Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

- LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche haben neben den Problemen aufgrund der besonderen Situation, die ihre geschlechtliche Orientierung und Identität mit sich bringt, dieselben Probleme und Sorgen wie heterosexuelle beziehungsweise Cis-Geflüchtete, werden aber eben noch mit zahlreichen weiteren Herausforderungen konfrontiert.
- LSBTIQ\*-Feindlichkeit in der Aufnahmegesellschaft oder in der Unterkunft durch Mitarbeitende und andere Bewohnenden kann zu Mehrfachdiskriminierungen führen. Dies führt häufig dazu, dass geflüchtete LSBTIQ\*-Kinder und -Jugendliche kein Vertrauen zu anderen Personen oder Beratungsstellen entwickeln und in Angst, Isolation und Einsamkeit leben.
- Verstärkt werden diese Probleme durch eine gegebenenfalls bereits bestehende internalisierte LSBTIQ\*-Feindlichkeit, also innere Konflikte. Diese resultieren aus der Auseinandersetzung mit durch Traditionen, Religionen und die Familie vermittelten Wertvorstellungen und Sichtweisen oder auch aus der in Institutionen wie Schule und Freizeiteinrichtungen erfahrenen Ablehnung und Diskriminierung.
- Laut „LSVD+ – Verband Queere Vielfalt“<sup>47</sup> stellen aufgrund von Scham, Unwissenheit, fehlenden Sprachkenntnissen und mangelnder Sprachmittlung auch Anhörungen eine massive Hürde dar. Bei Dolmetschern/Dolmetscherinnen, Sprachmittlern/Sprachmittlerinnen und anhörenden Personen sei mitunter wenig Sensibilität für die Thematik vorhanden.
- Oftmals herrschen wenig Sensibilität und eine große Unsicherheit bei den in der Unterkunft tätigen Personen vor. Das kann zu einer falschen Gefährdungseinschätzung sowie zu einer Täter-Opfer-Umkehr führen. Betroffene

---

47 <https://www.lsvd.de/de/home>, abgerufen am 26.11.2025

erleben immer wieder, dass sie mit ihrem Thema nicht ernst genommen werden, insbesondere auch bei bereits erfahrener Gewalt aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität. Darüber hinaus bestehen bei Betroffenen oft Sorge und Angst, dass Erziehungsberechtigte informiert werden und dass anvertraute Daten nicht vertraulich behandelt werden. Geflüchtete LSBTIQ\*-Kinder und -Jugendliche erfahren mitunter keine Unterstützung durch die Familie beziehungsweise werden von der Familie unter Druck gesetzt.

- Häufig fehlen in den Unterkünften spezifische Schutzkonzepte für diese Personengruppe. Es gibt kaum Schutzräume; eine ausreichende Privatsphäre kann oft nicht gewährleistet werden, die insbesondere für diese Kinder und Jugendlichen aber von besonderer Bedeutung sind.
- Beratungsstellen für geflüchtete LSBTIQ\*-Personen sind oft überlastet, dabei eher nur in städtischen Regionen angesiedelt und regional sehr ungleich verteilt. Darüber hinaus sind spezifische, insbesondere digitale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kontext von Flucht wenig bekannt.
- Die Gesundheitsversorgung, vor allem im Hinblick auf die psychische Gesundheit, ist insgesamt nicht ausreichend, nicht niedrigschwellig genug und regional oft nicht erreichbar.<sup>48</sup> Die erforderliche Sprachmittlung steht oft nicht zur Verfügung.

### **Ressourcen und Voraussetzungen / Wege zum Gelingen:**

Um den Bedarfen von LSBTIQ\*-geflüchteten Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden, sind folgende Voraussetzungen für umfassende Hilfe und Unterstützung zu erfüllen:

- Bei allen Vorhaben und Maßnahmen sollte die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt immer mitgedacht werden.
- In den Unterkünften sollte qualifiziertes und sensibilisiertes Personal tätig sein.
- Es sollten Fortbildungsangebote vorgehalten und eine Fortbildungspflicht für alle Berufsgruppen bestehen, insbesondere auch für Sprachmittler / Sprachmittlerinnen.
- Notwendig sind regional gut erreichbare Anlaufstellen, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.
- Ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten und Beratung ist zu gewährleisten.
- Auf das Thema sollte an gut sichtbaren Stellen hingewiesen werden und auch der Umgang damit: Nur wenn Personen wissen, welche weiteren Handlungsschritte folgen, können sie sich öffnen und sich anderen anvertrauen.
- Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sollten leicht zugänglich sein, beispielsweise mit Plakaten im öffentlichen Raum und an geschützten Stellen.
- Die Schaffung des entsprechenden Bewusstseins in Netzwerken, unter

---

48 LSVD+-Onlineworkshop 2023: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung – Grundlagen, Sensibilisierung und Handlungsorientierung, Dokumentation unter <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-workshops-2023>, abgerufen am 14.11.2025.

- anderem durch Schulungen, Beispiele, Materialien ist notwendig.
- Unterstützend ist das Benennen von Ansprech- und Vertrauenspersonen, wobei prinzipiell jede angesprochene Mitarbeiterin/jeder angesprochene Mitarbeiter verantwortlich ist und sich der Person annehmen muss.
  - Es sollte die Möglichkeit der Umverteilung zu Orten mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geben.
  - Die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes und der Maßnahmen des SGB VIII, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, sollten genutzt werden.
  - Wichtig ist das Gewährleisten von Partizipation und Beteiligung: die Erfahrungen und Bedarfe der Geflüchteten selbst sind einzubeziehen.
  - Die Stärkung des Peer-to-Peer-Ansatzes und das Schaffen von Verbündeten kann für Kinder und Jugendliche unterstützend sein.

Ein wirksamer Schutz junger LSBTIQ\*-Geflüchteter kann nur erreicht werden, wenn die beschriebenen Herausforderungen systematisch berücksichtigt und die notwendigen strukturellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen konsequent umgesetzt werden.

### 3.4.3 Praxisbeispiele

Die im Folgenden vorgestellten Praxisbeispiele greifen nicht explizit die Situation und Bedarfe von LSBTIQ\*-geflüchteten Kindern und Jugendlichen auf, bieten jedoch Anlaufstellen und unterstützende Materialien mit Bezug zu LSBTIQ\*-geflüchteten Personen. Aufgrund der vielfältigen Angebote für Beratung, Schulungen und Vernetzung wird im Folgenden das Projekt „Fluchtgrund: Queer – Queer Refugees Deutschland“ des LSVD<sup>+</sup> vorgestellt. Zudem wird auf den „Leitfaden für die Praxis LSBTIQ\* – Sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete“ eingegangen und auf weiterführende Informationsbroschüren der Wohlfahrtsverbände hingewiesen.

#### **„Fluchtgrund: Queer – Queer Refugees Deutschland“ ein Angebot des LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt e. V.**

Der Verein LSVD<sup>+</sup> – Verband Queere Vielfalt (LSVD<sup>+</sup>) hat im Jahr 2024 mit dem Projekt „Fluchtgrund: Queer – Queer Refugees Deutschland“ ein Angebot für geflüchtete LSBTIQ\*-Menschen geschaffen.<sup>49</sup> Es umfasst:

- Beratung und Lotsenstelle,
- Website und Mapping,
- Schulungen und
- Vernetzung

---

49 <https://queer-refugees.de/>, abgerufen am 12.10.2025

Ziel des Projekts<sup>50</sup> ist es, die bestehenden Vernetzungsstrukturen deutschlandweit weiter auszubauen. Für kommunale Mitarbeitende und andere Fachkräfte werden Angebote zur Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von LSBTIQ\*-Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Damit soll die Handlungssicherheit von Fachkräften erhöht werden, um den Bedürfnissen von LSBTIQ\*-Geflüchteten passgenauer gerecht werden zu können. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Vorbereitung von Integrations- und Berufssprachkursleitenden zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bestärken“. Den Kursleitenden wird ein hierzu erarbeitetes Lehrbuch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auf der Website des Projekts sind umfangreiche Informationen abrufbar. Zudem sind in einem Mapping alle Anlaufstellen für LSBTIQ\*-geflüchtete Personen aufgeführt. Die Website steht in mehreren Sprachen sowie in Leichter Sprache zur Verfügung. Das Projekt gibt darüber hinaus umfangreiche Materialien kostenfrei ab. Außerdem werden Schulungen für Mitarbeitende angeboten und es können Beratungen in Anspruch genommen werden.

LSBTIQ\*-Geflüchtete selbst können sich ebenfalls an das Projekt wenden und erhalten Informationen zu weiterführenden Angeboten in der Nähe ihres Aufenthaltsortes.

### **„Leitfaden für die Praxis LSBTIQ\* – sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete“ vom LSVD<sup>+</sup>**

Der LSVD<sup>+</sup> hat im Jahr 2020 einen „Leitfaden für die Praxis LSBTIQ\* – sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete“<sup>51</sup> herausgegeben. Gefördert wurde dieses Vorhaben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (heute BMBFSFJ). Der Leitfaden ist ein übersichtliches Werk, das für die Arbeit in Unterkünften eine große Hilfe sein kann und zur Sensibilisierung beiträgt. Es werden Begrifflichkeiten erklärt, ausgewählte besondere Bedarfe geflüchteter LSBTIQ\*-Personen dargestellt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

---

50 <https://queer-refugees.de/projekt>, abgerufen am 12.10.2025.

51 LSVD<sup>+</sup> (2022): LSBTI+/-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete. Ein Leitfaden für die Praxis, <https://www.lsvd.de/de/ct/4117-Praxisleitfaden-zum-Schutz-queerer-Gefluechteter-vor-Gewalt-in-Unterkuenften>, abgerufen am 12.10.2025

## Informationsbroschüren von Wohlfahrtsverbänden

Einige Wohlfahrtsverbände wie der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) und der Deutsche Paritätische Gesamtverband e.V. (Der Paritätische Gesamtverband) haben Informationsbroschüren erstellt. Von der AWO gibt es die im Jahr 2022 erschienene Broschüre „Queere Geflüchtete. Informationen zur Sensibilisierung der Einrichtungen für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*- und inter\*geschlechtlichen, queeren, questioning und asexuellen Geflüchteten“<sup>52</sup>. Darin wird auf die rechtliche Situation von queeren Personen sowie ihren besonderen Schutzbedarf eingegangen und auf die Frage, was sich hieraus für die Flüchtlingssozialarbeit ableiten lässt. Ferner wird auf die Sichtbarkeit beziehungsweise Unsichtbarkeit queerer Personen und die Phasen des Coming-outs hingewiesen. Zudem enthält die Broschüre eine umfangreiche Auflistung von Angeboten und Anlaufstellen, sowohl überregional als auch regional, sortiert nach Bundesländern. Der Paritätische Gesamtverband hat in Zusammenarbeit mit dem LSVD<sup>+</sup> mit der Publikation „Beratung von queeren Geflüchteten. Handlungsempfehlungen im Kontext sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Flucht. Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration“<sup>53</sup> im Jahr 2024 ein hilfreiches Handwerkszeug für die Praxis zur Verfügung gestellt. Darin wird insbesondere auf die professionelle Haltung in der Beratungsarbeit eingegangen und es werden Praxistipps und Checklisten zur Verfügung gestellt.

### 3.4.4 Handlungsempfehlungen

Aus den dargestellten Herausforderungen und Ressourcen lassen sich einige Herausforderungen ableiten, um den Schutz und den Bedarfen von LSBTIQ\*-geflüchteten Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können. Der Schutz von besonders vulnerablen Gruppen, zu denen LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche gehören, erfordert ein sensibles Vorgehen. Insbesondere sind Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen und Bedürfnissen zu hören; Entscheidungen sollten nicht ohne ihre Einbeziehung und ihr Wissen erfolgen, es sei denn, ihr Schutz kann sonst nicht gewährleistet werden.

---

52 AWO Bundesverband e. V. (2022): Queere Geflüchtete, [https://awo.org/wp-content/uploads/Projekte-Programme/2022-01\\_Queere-Gefluechtete.pdf](https://awo.org/wp-content/uploads/Projekte-Programme/2022-01_Queere-Gefluechtete.pdf), abgerufen am 12.10.2025

53 Deutscher Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.), (2024): Beratung von queeren Geflüchteten, [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_beratung\\_queere-gefluechtete\\_2024.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_beratung_queere-gefluechtete_2024.pdf), abgerufen am 12.10.2025

Durch Plakate, Flyer, Piktogramme etc. sollte in der Unterbringung auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen hingewiesen werden. So wird verdeutlicht, dass in Deutschland jeder Mensch das Recht hat, seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu leben. Gleichzeitig signalisiert dies LSBTIQ\*-Personen, dass sie Beratung sowie Hilfe und Unterstützung erhalten können. Wichtig ist die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre durch die Mitarbeitenden in Unterkünften und Beratungsstellen, die insbesondere Kindern und Jugendlichen, die sich gegebenenfalls noch in einer Findungsphase befinden und sich ihrer Familie gegenüber noch nicht geoutet haben, Möglichkeiten für Gespräche und Beratung bietet.

Gute Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie Kenntnisse über das Hilfe- und Unterstützungssystem sind hilfreich, um Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern an weiterführende spezialisierte Beratungsangebote zu vermitteln. Um den Schutz besonders vulnerabler Kinder und Jugendlicher sicherzustellen, sind auch bauliche Maßnahmen wichtig, Sichtschutz etwa in Form von abschließbaren Sanitär- und Hygieneeinrichtungen, All-Gender-Sanitäreinrichtungen und separaten Umkleidemöglichkeiten. Rückzugsmöglichkeiten sollten ebenfalls geschaffen und der Schutz der Privatsphäre stets gewährleistet werden.

Alle in der Unterkunft tätigen Mitarbeitenden sind durch Schulungen regelmäßig für das Thema zu sensibilisieren. Informationsmaterialien sollten sowohl für die Mitarbeitende als auch für die Bewohnende in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen. Wünschenswert sind außerdem Materialien, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, auch unter Nutzung digitaler Medien.



## 4 Fazit

Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, haben spezifische Bedarfe und Bedürfnisse, die besondere Beachtung finden müssen. Die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften geben konkrete Hinweise, wie Verantwortliche diesen Bedarfen gerecht werden können.

Wie die Analyse und Auswertung der Workshops zeigen, können durch die Beachtung des Kinderschutzes und die Umsetzung der Kinderrechte – namentlich durch verlässliche Einrichtung von kinderfreundlichen Orten und Angeboten, von Schutz- und Spielräumen sowie von Angeboten zur psychosozialen Stabilisierung – Bedingungen geschaffen werden, die den Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit bieten. Besonders vulnerable Gruppen, zu denen auch LSBTIQ\*-geflüchtete Kinder und Jugendliche zählen, benötigen spezifische Angebote, die ihnen insbesondere Möglichkeiten zur Orientierung und Beratung bieten und ihren Schutz gewährleisten. Alle in Unterkünften tätigen Personen sowie Mitarbeitende in Beratungsstellen und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sind für die besondere Situation und spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

Die Analyse der Workshops zeigt, dass eine nachhaltige Berücksichtigung der (Schutz-)Bedarfe und Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen nur dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn folgende Punkte umgesetzt werden:

Um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Handlungsweisen zu prüfen und entsprechend der aktuellen Situation und Bedarfe weiterzuentwickeln, ist ein kontinuierliches Monitoring als Grundlage für eine Evaluation notwendig. In der Praxis wird dies durch die strukturellen Bedingungen in den Unterkünften (z. B. durch Befristung von Beschäftigungsverhältnissen, fehlende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen) als Folge der hohen Personalfuktuation und des Fehlens von Personalstellen für Kinderschutz- und Gewaltschutzkoordinatoren/ -Kordinatorinnen erschwert und somit teilweise sogar ganz verhindert. Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte sind oftmals zeitlich begrenzt und ihr Erfolg vom Fachwissen und Engagement einzelner Personen abhängig. Das erschwert die Bereitstellung eines kontinuierlichen und nachhaltigen Angebots. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen müssen immer wieder neu aufgebaut werden, insbesondere wenn bestehende Angebote wegfallen.

Nach wie vor ist in allen Bereichen zu beobachten, dass die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften und weiterführenden Angeboten nicht ausreichend beachtet wird. Oftmals werden keine eigenständigen Angebote und insbesondere keine niedrigschwelligen Beratungs- und therapeutischen Angebote vorgehalten. Den besonderen Bedarfen von besonders vulnerablen Gruppen wie geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird diese Situation nicht gerecht.

Umso erforderlicher ist es, dass die Mindeststandards konsequent umgesetzt werden, indem Gewalt- und Kinderschutzkonzepte auf der Grundlage der Mindeststandards entwickelt, implementiert und an die sich verändernden Bedarfe angepasst werden. Dies sollte stets als partizipativer Prozess erfolgen, in dem mithilfe unterschiedlicher Methoden insbesondere auch die besonders vulnerablen Gruppen wie Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Hilfreich ist die Einrichtung von Stellen für Gewaltschutz- und Kinderschutzkoordinatoren/-Koordinatorinnen, die diesen Prozess federführend begleiten können. Die Veröffentlichung von und die Arbeit mit Gewaltschutzkonzepten tragen wesentlich dazu bei, die Sicherheit und damit auch das Sicherheitsgefühl für besonders schutzbedürftige Personen zu erhöhen.

Ein wesentlicher Bestandteil von Gewaltschutzkonzepten sind standardisierte Verfahrensweisen bei Verdacht auf Gewalt, bei Gewaltvorfällen oder Kindeswohlgefährdungen. § 8a SGB VIII und § 4 KKG bieten bereits Anhaltspunkte dafür, welche Vorgehensweisen sinnvoll sind, um einen entsprechenden Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie eine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls dem Jugendamt sicherzustellen.

Wichtig sind zudem regelmäßige Fortbildungen für alle in den Unterkünften tätigen Personen sowie in Behörden und anderen Einrichtungen. Sie tragen zu einer Sensibilisierung für die Bedarfe von schutzbedürftigen Personen bei und erhöhen die Handlungssicherheit. Durch Motivierung im Rahmen professioneller Fortbildungsangebote, die die spezifischen Herausforderungen in der jeweiligen Unterkunft praxisbezogen aufgreifen, können bestehende Potenziale genutzt und ausgebaut werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich schutz- und beratungssuchende Kinder und Jugendliche eher jemandem anvertrauen, wenn sie durch Aushänge, Plakate und Informationen dazu motiviert werden und signalisiert bekommen, dass Fachkräfte hierfür angesprochen werden können und mit der Thematik sensibel umgehen. Fachkräfte sollten sich daher mit den Angeboten der Region gut auskennen, um entsprechend weitervermitteln zu können, damit adäquate Hilfe und Unterstützung gefunden werden kann. Dabei sollte der Nutzung digitaler Medien mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn für Kinder und Jugendliche ist es oft nicht möglich, sich gegebenenfalls auch ohne Wissen der Eltern an andere Orte zu begeben, um Beratung und Unterstützung in Anspruch zu neh-

men. Durch die Nutzung von digitalen Medien ist indes ein erleichterter Zugang zu Beratungsangeboten möglich. Kindern und Jugendlichen ist dieser Zugang zudem oft vertrauter als herkömmliche Beratungsstrukturen. Um all dies gewährleisten zu können, sind ausreichende räumliche, materielle, technische, finanzielle und personelle Ressourcen unabdingbar.

Der Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Beachtung der sich daraus ergebenden speziellen Bedürfnisse und Bedarfe kann nur bei einer Vernetzung auf allen Ebenen gelingen. Deshalb ist eine systematische und strukturierte Vernetzungsarbeit aller Akteure/Akteurinnen des Hilfesystems der Schlüssel für einen effektiven Betroffenenenschutz. Nur Kooperationsbündnisse können Schutz garantieren und Gewalt verhindern sowie im Falle von Gewalt schnell und zielgerichtet intervenieren. Neben dem verantwortungsvollen Handeln von Land, Kommunen und befassen Behörden sind die Haltung und das Engagement der Leitung und der Mitarbeitenden in den Einrichtungen entscheidend dafür, ob Unterkünfte den Grundbedürfnissen und Kinderrechten entsprechen, Kindern und Jugendlichen ausreichend Schutz und Sicherheit bieten sowie ein gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Entsprechend den Mindeststandards und in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sollten in jeder Unterkunft, in der sich Kinder und Jugendliche aufhalten, kinderfreundliche Orte und Angebote etwas Selbstverständliches sein. Sie sollten garantiert und kontinuierlich zur Verfügung stehen und stets von Fachkräften begleitet werden, um Kindern die Möglichkeit zum Spielen, zum Zusammentreffen mit Gleichaltrigen, zum Austausch, für Gespräche zu geben – und damit Halt und Sicherheit. Denn sie stärken das psychosoziale Wohlbefinden und helfen bei der Verarbeitung von belastenden Erfahrungen. Das wiederum stärkt die Widerstandsfähigkeit und Selbstwirksamkeit.

Die Bereitstellung von diskriminierungsfreien und niedrigschwelligen Angeboten für besonders vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche sollte also in jeder Unterkunft die Regel sein. Insbesondere geflüchtete LSBTIQ\*-Kinder und -Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen sollten die Möglichkeit einer geschützten Unterbringung erhalten, entweder zusammen mit ihren Familien oder auf Wunsch auch getrennt von ihnen.

Gleichzeitig ist mit einem Coming-out äußerst sensibel umzugehen. Wünsche und Bedarfe der Betroffenen sollten dabei uneingeschränkt berücksichtigt werden: Die Entscheidung, wann und mit wem gesprochen wird, treffen ausschließlich die Betroffenen selbst. Insgesamt steht mit den Mindeststandards allen Akteuren/Akteurinnen ein hilfreicher Handlungsleitfaden zur Verfügung, um den Schutz und die Sicherheit, insbesondere auch von besonders vulnerablen Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen, erfolgreich umzusetzen.

## 5 Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Sexuelle Identität. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/sexuelle-identitaet-node.html>, abgerufen am 26.11.2025.

AWO Bundesverband e.V. (2022): Queere Geflüchtete. Informationen zur Sensibilisierung der Einrichtungen für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*- und inter\*geschlechtlichen, queeren, questioning und asexuellen Geflüchteten. <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publicationen/download-1/queere-gefluechtete-awo-2-aufl-2022>, abgerufen am 12.10.2025

BAfF – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2025): <https://www.baff-zentren.org/themen/flucht-trauma/belastungsfaktoren-nach-der-flucht>, abgerufen am 20.10.2025.

BMFSFJ, UNICEF et al. (2021): Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards/download/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlings-unterkuenften-bmfsfj-unicef-u-a-4-aufl-2021>, abgerufen am 22.11.2025

BMBFSFJ: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ffc61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, abgerufen am 22.11.2025.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl, Migration und Integration. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Bun-desamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Bun-desamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 22.11.2025.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 01|2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Tanis, Kerstin: Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf?__blob=publicationFile&v=7), abgerufen am 23.11.2025.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Unbegleitete Minderjährige. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html>, abgerufen am

14.11.2025.

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften: Online-workshops 2023: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung – Grundlagen, Sensibilisierung und Handlungsorientierung. Dokumentation: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-workshops-2023>, abgerufen am 14.11.2025.

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften: Onlineworkshops 2024: „Begleitete Kinder und Jugendliche in der Unterbringung für Geflüchtete – Schutz und Stärkung“, Dokumentation: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-workshops-2024>, abgerufen am 14.11.2025.

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften: Projekte: Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen (DeBUG 2.0). <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug-20>, abgerufen am 15.10.2025.

Bundeszentrale für politische Bildung: Geschlechtliche Vielfalt – trans\*. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500926/geschlechtsidentitaet>, abgerufen am 11.10.2025.

Daniel, Birgid; Wassell, Sally (2002): The Early Years. Age and Promoting Resilience in Vulnerable Children I: Jessica Kingsley Publishers.

Deutscher Paritätischer Gesamtverband e. V. (2024): Beratung von queeren Geflüchteten. Handlungsempfehlungen im Kontext sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Flucht. <http://www.paritaet.org>, abgerufen am 12.10.2025.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen (2025): <https://www.dkjs.de/programm/fit-fuer-die-schule-plus-berliner-ferienschulen>, abgerufen am 20.10.2025.

Fachstelle Gender und Diversität NRW: Cis-gender. <https://www.gender-nrw.de/cis-gender>, abgerufen am 26.11.2025.

Familien- und Sozialverein des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt: Fluchtgrund: Queer. <https://queer-refugees.de>, abgerufen am 15.11.2025.

Familien- und Sozialverein des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt (2022): LSBTI+-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete. Ein Leitfaden für die Praxis, <https://www.lsvd.de/de/ct/4117-Praxisleitfaden-zum-Schutz-queerer-Gefluechteter-vor-Gewalt-in-Unterkuenften>, abgerufen am 12.10.2025.

Maywald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg: Herder.

Save the Children (2023): Schutz- und Spielräume. Handreichung zum Aufbau sicherer Räume für Kinder in temporären Unterkünften für geflüchtete Menschen. [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/SCDE\\_Handreichung\\_Schutz-\\_und\\_Spielr%C3%A4ume\\_Web-Version.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/SCDE_Handreichung_Schutz-_und_Spielr%C3%A4ume_Web-Version.pdf), abgerufen am 14.11.2025.

Save the Children e.V.: Der Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder. <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinderrechte-check>, abgerufen am 21.11.2025.

Save the Children e.V.: Training zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien, [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Deutsche\\_Programme/Nothilfe\\_Ukraine/flyer-training-psychoziale-unterstuetzung-ukraine-save-the-children.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Nothilfe_Ukraine/flyer-training-psychoziale-unterstuetzung-ukraine-save-the-children.pdf), abgerufen am 15.11.2025.

Save the Children e.V. (2023): Methodenschatzkiste. <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/ukraine-hilfe-deutschland-1/psychoziale-unterstuetzung-gefluechteter-kinder-und-familien/unsere-methodenschatzkiste>, abgerufen am 15.11.2025.

Save the Children e.V.: Einsatz in Deutschland für Kinder aus der Ukraine. Krisenchat Ukrainian. <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/foerderung-von-kinder-und-jugendangeboten-im-bereich-psychoziale-unterstuetzung-1/krisenchat-ukraine>, abgerufen am 15.11.2025.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018): Kinderschutz in Berliner Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Ein Leitfaden.

Soziale Arbeit Mittelmark e.V.: <https://soziale-arbeit-mittelmark.de>, abgerufen am 16.10.2025.

Steingen, Anja. (Hg.) (2020): Häusliche Gewalt – Handbuch der Täterarbeit. Vandenhoeck Rupprecht – Göttingen.

Stiftung Innovation in der Hochschullehre: Schutzkonzepte Geflüchtetenunterkünften. <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsprojekte/schutzkonzepte-in-gefluechtetenunterkuenften>, abgerufen am 15.10.2025.

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (2025): Schutzkonzept der Sammelunterkunft „Kieshecker Weg“ in Düsseldorf, (unveröffentlicht).

UNICEF: Einsatz für die Kinderrechte. <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte>, abgerufen am 21.11.2025.

# Gesetze

Asylgesetz (AsylG)

Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen  
(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates  
(EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU)

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

